Stadt Montabaur

Oktober 2021



Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für die Stadt Montabaur

Stadtteil Horressen

- Finalfassung -

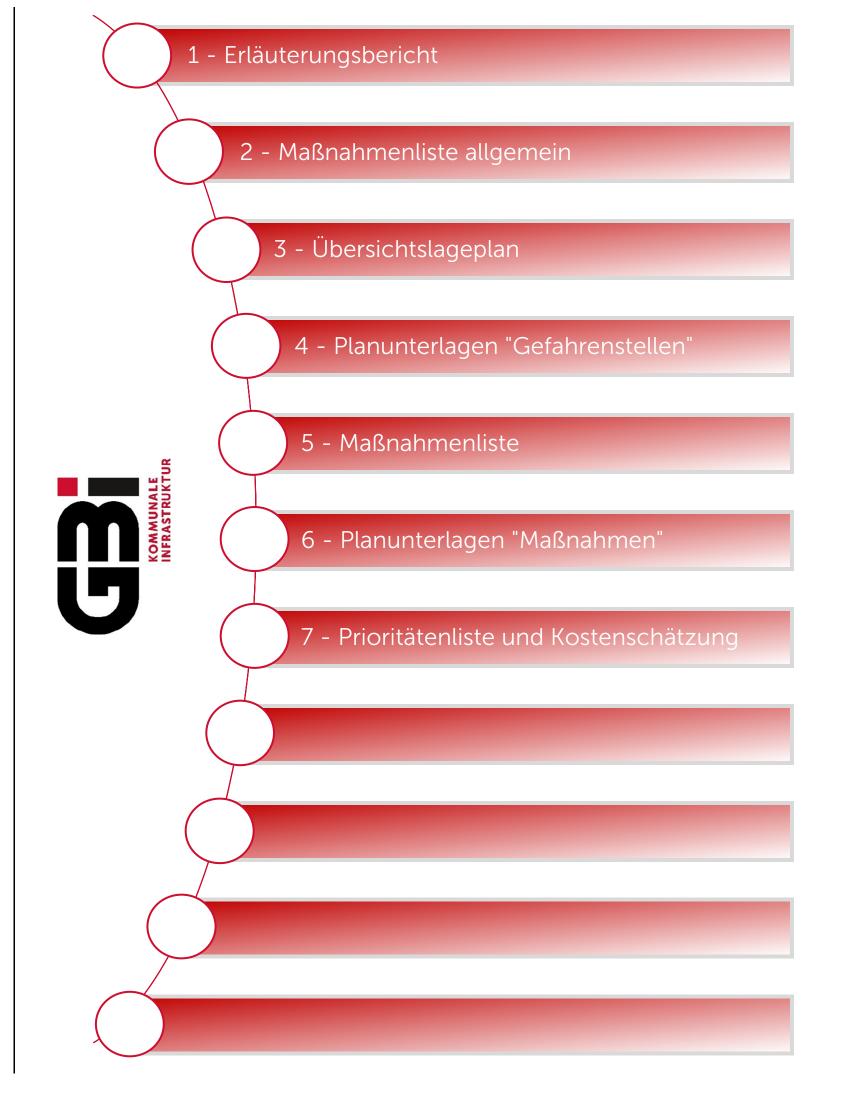
Stadt Montabaur

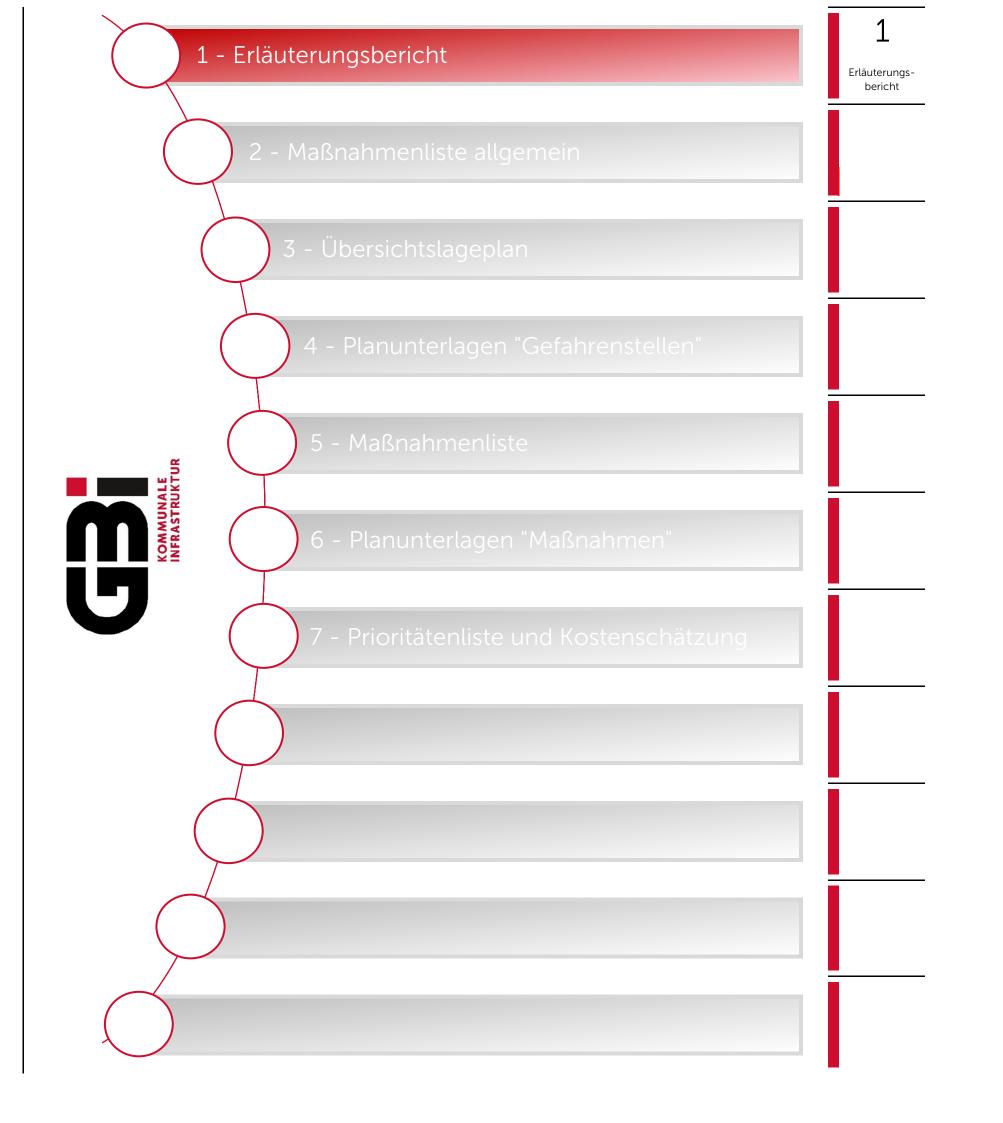


Örtliches Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept
Stadtteil Horressen Oktober 2021

Anlagenverzeichnis

| Anlage | 1 | Erläuterungsbericht | |
|------------------------------------|---|--|------------------------|
| Anlage | 2 | Maßnahmenliste allgemein | |
| Anlage | 3 | Übersichtslageplan | M 1:25.000 |
| Anlage | 4 | Planunterlagen "Gefahrenstellen" | |
| Anlage | 4.1 | Übersichtslageplan | M 1:5.000 |
| Anlage | 4.2.1 | Lageplan 1 | M 1:1.000 |
| Anlage | 4.2.2 | Lageplan 2 | M 1:1.000 |
| Anlage | 4.2.3 | Lageplan 3 | M 1:1.000 |
| | | | |
| Anlage | 5 | Maßnahmenliste | |
| Anlage Anlage | 5 6 | Maßnahmenliste Planunterlagen "Maßnahmen" | |
| - | | | M 1:1.000 |
| Anlage | 6 | Planunterlagen "Maßnahmen" | M 1:1.000 M 1:1.000 |
| Anlage Anlage | 6 6.1 | Planunterlagen "Maßnahmen" Lageplan 1 | |
| Anlage Anlage Anlage | 6 6.1 6.2 | Planunterlagen "Maßnahmen" Lageplan 1 Lageplan 2 | M 1:1.000 |
| Anlage Anlage Anlage Anlage | 6 6.1 6.2 6.3 | Planunterlagen "Maßnahmen" Lageplan 1 Lageplan 2 Lageplan 3 | M 1:1.000 |
| Anlage Anlage Anlage Anlage Anlage | 66.16.26.37 | Planunterlagen "Maßnahmen" Lageplan 1 Lageplan 2 Lageplan 3 Prioritätenliste und Kostenschätzung | M 1:1.000 |





Erläuterungsbericht





Stadt Montabaur Konrad-Adenauer-Platz 8 56410 Montabaur

Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für den Stadtteil Horressen

Projektnummer: 507-002

F. Gelhard

Datum: Oktober 2021

Anlage: 1

Bearbeiter:

GBi-KIG Kommunale Infrastruktur GmbH

Wilhelm-Mangels-Straße 17

56410 Montabaur

E-Mail: fgelhard@gbi-info.de

Tel.: 02602 9529950

Inhaltsverzeichnis

| 1 | ANLA | ASS UND ZIELE | 1 |
|---|-------|--|----|
| 2 | KONZ | ZEPTERSTELLUNG | 2 |
| | 2.1 | RICHTLINIEN UND GRUNDLAGEN | - |
| | | DURCHFÜHRUNG | |
| | 2.2.1 | | |
| | 2.2.1 | | |
| | 2.2.3 | | |
| | | | |
| 3 | HANI | DLUNGSBEREICHE UND MAßNAHMEN | 7 |
| | 3.1 | ÖFFENTLICHE VORSORGE | 8 |
| | 3.1.1 | Flächenvorsorge und Wasserrückhalt | 8 |
| | 3.1.2 | Technische und bauliche Vorsorge | 10 |
| | 3.1.3 | Verhaltens- und Informationsvorsorge | 11 |
| | 3.2 | PRIVATE VORSORGE | 12 |
| | 3.2.1 | Elementarschadenversicherung | 12 |
| | 3.2.2 | Privater Objektschutz | 14 |
| 4 | DOK | JMENTATION DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG | 17 |
| | 4.1 | Startgespräch | 17 |
| | | Ortsbegehungen und Workshop 1 | |
| | | EINTRAGUNGEN ONLINEPORTAL | |
| | | VORSTELLUNG DER MAßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange | |
| | | BETEILIGUNG DER WEITEREN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE | |
| | | ABSCHLUSSVERANSTALTUNG UND WORKSHOP 2 | |
| 5 | STAD | TTEIL HORRESSEN | 28 |
| _ | | | |
| | | RÄUMLICHE UND TOPOGRAPHISCHE GEGEBENHEITEN | |
| | | GRUNDLAGENDATEN HOCHWASSERINFORMATIONSPAKET RHEINLAND-PFALZ | |
| | | GEWÄSSERSTRUKTURGÜTEKLASSEN | |
| | 5.4 | ERGEBNISSE DER ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG | |
| | 5.4.1 | | |
| | 5.4.2 | Gefährdungsbereiche | 35 |
| 6 | LITER | ATURVERZEICHNIS | 37 |



Abbildungsverzeichnis:

| Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahr | menplar |
|--|---------|
| Eschelbach) | E |
| Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MUEEF, | o.J.) 7 |
| Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer | S |
| Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018) | 12 |
| Abbildung 16: Topographische Gegebenheiten des Stadtteiles Horressen | 28 |
| Abbildung 17: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2018) | 29 |
| Abbildung 18: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2018) | 30 |
| Abbildung 19: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2018) | 31 |
| Abbildung 20: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4 (LfU, 2018) | 32 |
| Abbildung 21: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5 (LfU, 2018) | 33 |
| Abbildung 22: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in Horressen (MUFFF, GeoExplorer | o J)34 |



1 Anlass und 7iele

Starkregenereignisse nehmen zu – kein kleiner und kein großer Ort, keine Landschaft und kein Landesteil bleiben von der Möglichkeit eines Starkregenereignisses verschont.

Hochwasser ist eine natürliche Erscheinungsform im Kreislauf des Wassers und ist oft mit nachteiligen Gefahren für Menschen und Sachgüter verbunden. Neben den Überflutungen aus Gewässern (fluviale Überflutung) werden auch Ortsgemeinden betroffen sein, die fernab von einem Gewässer von Sturzfluten überflutet werden (pluviale Überflutung). Häufig werden pluviale Überflutungen ausschließlich starken topographischen Veränderungen zugewiesen, aber die Vergangenheit bewies, dass auch Ebenen nicht ausgenommen zu betrachten sind. Die zunehmende Anzahl von Starkregenereignissen aufgrund der zunehmenden mittleren Lufttemperaturen infolge des Klimawandels mit anschließenden fluvialen und pluvialen Überflutungen ließen die Notwendigkeit der "Örtlichen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzepte" in Rheinland-Pfalz entstehen.

Die Konzepterstellung an sich ist ein Gemeinschaftsprojekt. Betroffene Bürger, Gemeinden und das Land Rheinland-Pfalz sollen gemäß ihrem Wissen, ihren Erfahrungen und ihren Möglichkeiten dazu beitragen, Schäden infolge von Überflutungen in der Zukunft zu minimieren – ein gänzliches Unterbinden von Schäden wird nicht möglich sein, weil die Entwicklung solcher Extremereignisse nicht abgeschätzt werden kann. Aus diesem Grund werden im Zuge der Konzeptaufstellung keine "Schutzmaßnahmen", sondern ausschließlich "Vorsorgemaßnahmen" entwickelt.

Bei der Aufstellung der Vorsorgekonzepte wird das Ziel verfolgt, hochwasser- und starkregengefährdete Bereiche innerhalb der durch den Auftrag lokalisierten Region herauszuarbeiten und sowohl den verantwortlichen Stellen als auch betroffenen Bürgerinnen und Bürgern präzise Empfehlungen zur Schadensminimierung und -verhütung im Extremfall an die Hand zu geben. Auf Grundlage der Umsetzbarkeit und Wirksamkeit der Maßnahme wird ein Kosten-Nutzen-Faktor ermittelt, aus welchem eine Priorisierung der jeweiligen Maßnahme unter der Gesamtheit der Maßnahmen resultiert.



2 Konzepterstellung

Am 20.09.2018 beauftragte die Stadt Montabaur die Erstellung eines örtlichen Hochwasserund Sturzflutenvorsorgekonzeptes. Mit diesem Schritt folgt die Stadt der Empfehlung des Landes Rheinland-Pfalz, im Falle eines Hochwasser- und Starkregenereignisses – das heißt im Extremfall – vorbereitet zu sein und Abhilfe leisten zu können, indem über die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtteile und Stadt eine Sensibilisierung der Bürger und eine angepasste Koordination der Gefahrenabwehr stattfindet

2.1 Richtlinien und Grundlagen

Die Richtlinie 2007/60/EG "Richtlinie über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken" stellt ein von der EU koordiniertes Handlungsmuster zur Verfügung.

Mit dieser Richtlinie wird eine Bewertung des vorherrschenden Hochwasserrisikos erzeugt und die interdisziplinäre Abstimmung aller Fachkreise angeregt. In Deutschland ergänzt das Wasserhaushaltsgesetz (WHG) diese rechtlichen Regelungen zum Hochwasserschutz und Hochwasserrisiko.

Darüber hinaus hat das Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) einen "Leitfaden zur Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts" publiziert, an welchem die Bearbeitungsschritte zur Aufstellung dieses Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes orientiert sind. In dem Leitfaden des IBH werden die Ziele, die Aufgaben eines jeden Beteiligten, die Verfahrensschritte, aber auch die Umsetzungs- und Bewertungsmöglichkeiten der Vorsorgemaßnahmen nach finaler Aufstellung des Konzeptes unterschieden.

Die Grundidee der Konzeptaufstellung in den Themenkomplexen Hochwasser und Starkregen basiert auf zwei Phasen. Die erste Phase ist die Aufstellung eines solchen Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes, wie es im Rahmen dieser Projektbearbeitung durchgeführt wird. Nach Abgabe dieses ersten Schrittes wird die Umsetzung und Weiterverfolgung von Maßnahmen von Seiten der SGD Nord beziehungsweise der Mitarbeiter des KHH (Kompetenzzentrum Hochwasservorsorge und Hochwasserrisikomanagement) in Zusammenarbeit mit dem IBH Mainz und der jeweiligen Kommune bzw. Stadt in einer zweiten Phase bearbeitet. Dabei steht die regelmäßige Weiterentwicklung des in Phase 1 aufgestellten Konzeptes als oberste Priorität auf der Aufgabenliste der Phase 2, um beispielsweise aufgetretene Ereignisse, Baugebietserschließungen oder auch Dorferneuerungsprojekte in das Konzept zu integrieren. Darüber hinaus werden aus Phase 1 Maßnahmen zur Umsetzung deklariert, zu welchen über separate Aufträge Ausführungsplanungen und schließlich die bauliche Umsetzung beauftragt werden.



2.2.1 Grundlagendaten

Eine erste Gefährdungsbeurteilung der Gemeinden erfolgt im Vorfeld der Ortsbegehungen über eine topographische Einschätzung der im Zuge des Konzeptes zu behandelnden Ortsgemeinden über die im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP, 2016) festgehaltenen Daten. Darüber hinaus werden diese Informationen mit Bestandsdaten der Gewässer und Auen, und der Flächennutzung und Abflussbildung ergänzt, welche über das durch das Büro Feldwisch aufgestellte und über die Homepage der Aktion Blau Plus veröffentlichte Hochwasserinformationspaket einbezogen werden.

Das Hochwasserinformationspaket ist ein vom Ingenieurbüro Feldwisch im Auftrag des Landesamtes für Umwelt zusammengestelltes Büdel von Informationen je Verbandsgemeinde aus Rheinland-Pfalz, welches im Zuge der Gewässerentwicklung in Rheinland-Pfalz aufgestellt wurde. Neben den Bestandsdaten werden auch Maßnahmenvorschläge an den Gewässern, in den Auen und auf den Flächen vorgeschlagen und eine erste Gefährdungsbeurteilung jedes Ortes vorgenommen.

Die Hochwasser- und Starkregengefahrenkarten basieren auf einer landesweit einheitlichen Vorgehensweise, bei welcher die ermittelten Ergebnisse durch Fachkenntnisse und Luftbildabgleich plausibilisiert, jedoch nicht vor Ort kontrolliert werden. Aus diesem Grund sind Widersprüche zwischen Hochwasserinformationspaket und der Realität nicht auszuschließen, sodass ein Verzicht der Bürgerbeteiligung zur Plausibilisierung der Grundlagendaten vom Land Rheinland-Pfalz anhand der Ortskenntnisse und Erfahrungswerte aus vergangenen Ereignissen unabdingbar ist.

Die Gefährdungsbeurteilung der einzelnen Ortsgemeinden ist in Karte 5 des Hochwasserinformationspaketes enthalten und wurde auf Grundlage eines DGM5 (Gitterweite von 5 m) erzeugt. Neben den markanten Abflusskonzentrationen als mögliche Abflussschneisen eines Starkregenereignisses sind auch die potenziellen überflutungsgefährdeten Bereiche in Folge eines Hochwassers in ersten Ortsbegehungen von Seiten des Ingenieurbüros abzulaufen und Gefährdungsbereiche zu identifizieren.

Sowohl in den Abflusskonzentrationen als auch in den Überflutungsbereichen sind keine hydraulischen Überlastungen des Kanalsystems inbegriffen, weil die unterirdischen Leitungsnetze aus wirtschaftlicher Sicht nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden können.



2.2.2 Öffentlichkeitsbeteiligung

Eine erste Zusammenkunft aller öffentlichen Beteiligten – seien es die Vertreter der Verbandsgemeinde, des städtischen Bauhofes, der initiierenden Wasserbehörden, der Gefahrenabwehr, der Straßenunterhaltungspflichtigen (LBM), Vertreter der Ver- und Entsorgung (Verbandsgemeindewerke, Gas- und Stromversorger, Telekom), Vertreter von Forst und Landwirtschaft, aber auch die Ortsvorsteher eines jeden Stadtteiles, für welche ein Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept aufgestellt wird – findet im Rahmen eines Startgespräches statt. Die Intention des Startgespräches zu Beginn der Konzepterstellung beinhaltet die Übermittlung des Aufstellungszweckes, den Ablauf, aber auch die jeweiligen Inhalte samt notwendiger Beteiligten. Mit dem Einbeziehen aller Institutionen ab Beginn der Konzepterstellung, die im Laufe des Konzeptes zu beteiligen sind, werden die Zielorientiertheit verfolgt und Unklarheiten und mögliche verspätete Anregungen minimiert.

Die ersten Kontaktveranstaltungen mit Bürgern werden in Form von Ortsbegehungen mit einem integrierten ersten Bürgerworkshop durchgeführt, in welchen Gefährdungsbereiche abgelaufen und Stellen bereits eingetretener Ereignisse aus ortskundiger Sicht erklärt werden. Darüber hinaus wurden vorweg allgemeine Grundlageninformationen zum öffentlichen und privaten Objektschutz geklärt und die Intentionen und der Inhalt eines solchen Konzeptes aufgezeigt.

In einer abschließenden Veranstaltung wurden in Form eines zweiten Bürgerworkshops die finalen Konzeptunterlagen, insbesondere die Maßnahmenfelder erläutert und anschließend ortsweise in Gruppen besprochen. Gleichzeitig wurden der weitere Umgang mit dem erarbeiteten Konzeptgegenstand und die Rechte und Pflichten der öffentlichen und privaten Hand aufgezeigt.

Um den Informationsfluss zwischen den Bürgern und dem Ingenieurbüro GBi-KIG zu optimieren, wurde parallel zu den analogen Veranstaltungen ein Onlineportal zur Verfügung gestellt, auf dem jeder Anwohner oder auch extern Ortskundiger die Möglichkeit hatte, ortsspezifische Ereignisse und Erfahrungen zu teilen. Diese Einträge reflektieren die Ereignisse georeferenziert, werden aber gleichzeitig über die Textfunktion beschrieben und einer Eintretenswahrscheinlichkeit zugeordnet, sodass die Priorität eines Handlungsbedarfes besser abgeschätzt werden kann.

Die Einladung der Träger öffentlicher Belange erfolgte postalisch beziehungsweise digital per Mail. Die Bürger hingegen wurden über Bekanntmachungen im Amtsblatt und über Aushänge in Schaukästen der jeweiligen Stadtteile zu den Veranstaltungen eingeladen.



2.2.3 Erstellung der Konzeptunterlagen

In Anlehnung an die definierten Gefährdungsbereiche infolge der Phasen aus den Abschnitten 2.2.1 und 2.2.2 sind Maßnahmen entwickelt worden, welche einem vorsorglichen Handeln entsprechen und im Extremfall Schaden reduzieren sollen.

Neben den durch das Startgespräch, die Ortsbegehung und das Onlineportal ermittelten Gefährdungsbereichen wurden die Träger öffentlicher Belange an der Maßnahmenentwicklung beteiligt, sodass sowohl der Einsatz der Gefahrenabwehr und des städtischen Bauhofes als auch die Ver- und Entsorgung im Extremfall gesichert ist.

Die Maßnahmen basieren zum einen auf vorsorglicher Handhabung der Gefahrenstellen und zum anderen auf den vom Land Rheinland-Pfalz festgelegten Maßnahmenvorschlägen in der Aue und in der Fläche, welche den Hochwasserinformationspaketen zu entnehmen sind.

Diese Differenzierung zwischen Maßnahmen infolge definierter Gefährdungsbereiche und Maßnahmen, die vom Land Rheinland-Pfalz im Zuge des Hochwasserinformationspaktes theoretisch festgelegt worden sind, wird der Kurztext der Maßnahme in den Planunterlagen mit einer braunen (Handeln bzgl. Gefährdungsbereich) und grünen (Handeln lt. HWIP) Schraffur gekennzeichnet.

In einer Besprechung mit den Trägern öffentlicher Belange wurden Umsetzungsmöglichkeiten und mögliche Konfliktstellen der Maßnahmen in Bezug auf Ver- und Entsorgungsengpässe besprochen und nach Möglichkeit angepasst.

Die Maßnahmen selbst sind mit einem Code versehen, welcher sich aus zwei Teilen zusammensetzt. Die erste Ziffer beschreibt dabei die jeweilige Gefahrenstelle, auf welche sich die Maßnahme bezieht. Sofern eine Maßnahme keiner Gefahrenstelle zuzuordnen ist, beginnen diese Maßnahmen mit den Ziffern 80 und aufsteigend. Getrennt von einem Bindestrich wird der jeweilige Code der allgemeinen Maßnahme angehangen. Die Maßnahmen sind in einem allgemeinen Maßnahmenkatalog mit Ziffer und Beschreibungen in Lang- und Kurztext gelistet und werden mit dem Maßnahmencode der jeweiligen Maßnahme in dem Stadtteil zugeordnet (Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung). Der allgemeine Maßnahmenkatalog gilt für das gesamte Konzept.



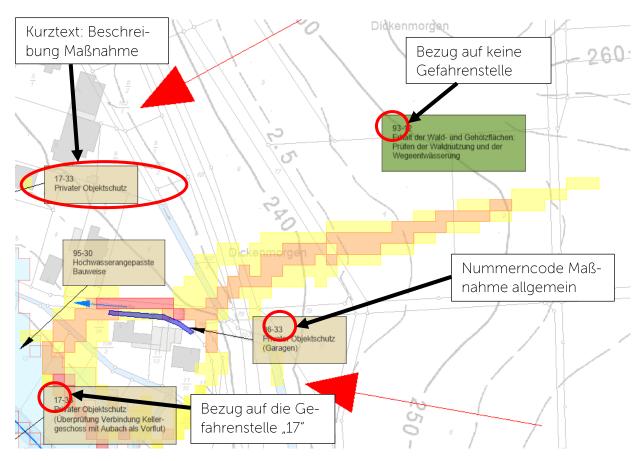


Abbildung 1: Verbildlichung der Maßnahmenbezeichnung (Auszug aus dem Maßnahmenplan Eschelbach)



3 Handlungsbereiche und Maßnahmen

Die Grundlagenermittlung dient der Analyse und Auskunft über die existierende örtliche Hochwasser- und Sturzflutengefahr. Die wichtigen Daten zu technischen Schutzeinrichtungen, Infrastruktur, Alarm- und Einsatzplänen, Vorsorgemaßnahmen und Erfahrungen aus vergangenen Hochwasserereignissen werden analysiert, in die Maßnahmenerstellung eingebunden und Notwasserwege ausgewiesen.

Im Folgenden verdeutlicht eine Darstellung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) den Kreislauf, nach welchem die entwickelten Maßnahmen in unterschiedliche Handlungsbereiche eingeteilt wurden. In dieser Konzepterstellung wird ausschließlich der Bereich der Vorsorge behandelt.

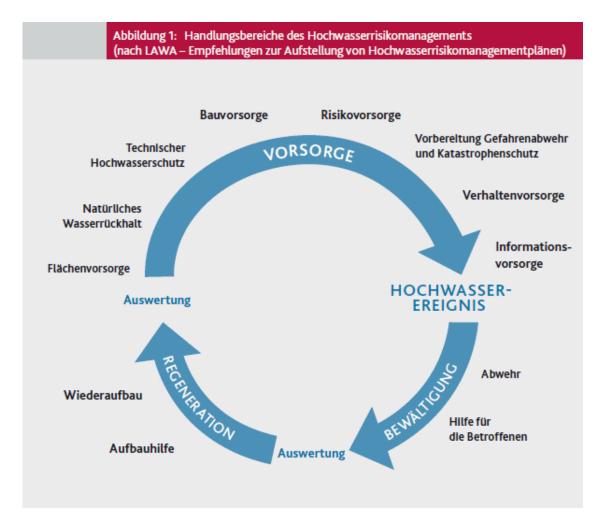


Abbildung 2: Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements (Quelle: MUEEF, o.J.)



3.1 Öffentliche Vorsorge

3.1.1 Flächenvorsorge und Wasserrückhalt

Die Flächenvorsorge und der Wasserrückhalt sind vorwiegend in den Flächennutzungen der Ackerflächen, des Grünlandes und der Forstwirtschaft verankert. Dazu gehört es, das Bewusstsein bezüglich der Bewirtschaftung der Flächen, zum Beispiel die Art der Saat (bspw. Mais hat sehr trockene Böden zur Folge und demnach ein hohes Risiko eines Oberflächenabflusses und damit einer Sturzflut) oder auch die Furchenrichtung zu hinterfragen und einer Gefährdungssituation mittels Bewirtschaftungshinweisen vorzubeugen. Außerdem gilt es, die Vielseitigkeit einer Grasnarbe zu berücksichtigen, welche einerseits als Wasserführung, andererseits aber dem gestörten Abfluss von Flächen dient.

Das Land Rheinland-Pfalz teilt die Maßnahmenvorschläge für Flächen im Rahmen des landesweit erstellten Hochwasserinformationspaketes in jeweils vier aufeinander aufbauende Maßnahmengruppen pro Flächentyp ein, nach denen jeweils die Bewirtschaftung erhalten oder angepasst werden sollte. Maßnahmen an Gewässern und Auen sind beispielsweise Sohlanhebungen oder erhaltende bzw. entwickelnde Maßnahmen für direkt an das Gewässer angrenzende Auen oder sonstige Flächen.



Abbildung 3: Maßnahmen für Flächen und Gewässer

Die standortgerechte Nutzung von gewässernahen Flächen beeinflusst den natürlichen Wasserrückhalt und das Retentionspotential der betroffenen Flächen maßgeblich. Womöglich können dezentrale Regenwasserversickerungsflächen für eine Entlastung der Gewässer sorgen.



3.1.2 Technische und bauliche Vorsorge

Der technische Hochwasserschutz beinhaltet hauptsächlich den Bau oder Ausbau von wasserrückhaltenden Einrichtungen, wie Deichen, Mauern, Rückhaltebecken oder ähnlichem. Er wird vor allem eingesetzt, um die Überschwemmung von landwirtschaftlich genutzten Flächen oder Siedlungsflächen zu verhindern und so den Schaden durch Hochwasser und Sturzfluten zu minimieren. Paradoxerweise erhöht der technische Hochwasserschutz im öffentlichen Raum zwar die Sicherheit vor Hochwasser, führt bei der Bevölkerung jedoch teilweise zu einem überhöhten Sicherheitsgefühl, aufgrund dessen der private Hochwasserschutz vernachlässigt wird – im Sprachgebrauch unter Hochwasserexperten wird diese Erscheinungsform auch als "Hochwasserdemenz" bezeichnet. Sobald die Schäden eines Ereignisses beseitigt sind, wird die zu jeder Zeit bestehende Gefahr eines Hochwassers oder Starkregenereignisses verdrängt und die Vorbereitungen bei plötzlichem Eintreten sind nicht getroffen – umso größer ist die Überraschung und der anschließende Schaden.

Der Begriff "bauliche Hochwasservorsorge" wird zwar häufig ausschließlich auf den privaten Bauherrn übertragen, ist aber auch im öffentlichen Bereich zur berücksichtigen und in Planungen einzubinden. Sowohl beim Bau von öffentlichen Gebäuden wie Gemeindeverwaltungen, als auch beim Bau oder Ausbau von bestehenden Kanalsystemen, wasserabführenden oder rückstauenden Gräben oder gewässernahen, von der Gemeinde unterhaltenen Bauwerken wie etwa Brücken.

Kanalsysteme können zwar aus wirtschaftlichen Gründen nicht auf die Dimensionierung eines Starkregenereignisses ausgelegt werden, sollten aber in regelmäßigen Intervallen (ungefähr 1-bis 2-mal pro Jahr) gespült werden und spätestens nach 10 Jahren via TV-Befahrung auf Schäden und Funktionstüchtigkeit überprüft werden.

Die regelmäßige Wartung und das Freihalten (bspw. Bewuchs) von Bauwerken sowie die Bemessung auf ein HQ100 spielen im Zuge der Hochwasservorsorge eine entscheidende Rolle. Zu klein bemessene Bauwerke können Hindernissen werden und zu überströmten Straßen und erheblichen Schäden an Bauwerken führen.

An der Stirnseite entgegen der Strömung angebrachte Versorgungsleitungen wie Strom oder Gas können beim Aufstau des Gewässers an Brückenbauwerken beschädigt oder sogar mitgerissen werden. Im Extremfall könnte es sowohl zu einem Ausfall der Ver- und Entsorgung als auch zu einer Kontaminierung der Umwelt oder zu Personenschäden kommen. Die bewusste und durchdachte Planung von wasserabführenden Bauwerken und Neuerschließungen (bspw. Neubaugebieten) können bei starkregenbedingten Sturzfluten den entstehenden Schaden erheblich minimieren.



3.1.3 Verhaltens- und Informationsvorsorge

Die Verhaltens- und Informationsvorsorge im öffentlichen Rahmen beinhaltet Einsatz- und Alarmpläne der Feuerwehr, Instandhaltungsmaßnahmen der Kommunen, sowie die Information und Beratung einerseits von Bürgern in gefährdeten Bereichen zu baulichen Schutzmaßnahmen, andererseits Stellen innerhalb der Kommunalverwaltung. Ersteres begünstigt hauptsächlich den privaten Objektschutz, während letzteres die interdisziplinäre Zusammenarbeit innerhalb der Kommune vorantreiben soll. Dabei unterstützt die Informationsvorsorge vordergründig die Einbeziehung bereits gewonnener Erkenntnisse aus dem Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept für bauliche oder planerische Vorhaben.

Wichtige Aspekte eines durchdachten Einsatzplanes sind zum Beispiel die Erfassung der kritischen Infrastruktur (Krankenhäuser, Altenheime, Kirchen etc.), die Gewährleistung eines Notabflussweges (hochwasserfreier Verkehrswege und Koordinierungsbereiche für die Einsatzkräfte) und das Bereitstellen eines Evakuierungsplanes. Einsatzpläne sollten interkommunal und über die Gemeindegrenzen hinweg koordiniert und im Hinblick auf die Folgen der Überflutung abgestimmt werden.

Alarmpläne hingegen beinhalten unter anderem Alarmierungswege, die Erreichbarkeit von Einsatzleitungen und -kräften oder die klare Darstellung von Zusammensetzung, Unterbringung und Zuständigkeiten der Einsatzleitung.

Wichtig: Alle der Katastrophenschutzbehörde gleich- oder nachgeordneten Behörden, Einrichtungen und Stellen des Landes sind nach §5 Abs. 2 LKatSG verpflichtet, eigene Alarm- und Einsatzpläne zu erstellen und zu pflegen, sowie diese mit Katastrophenschutzbehörden abzustimmen.

Andere Verhaltensmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Kontrolle und Instandhaltung von technischen Vorsorgemaßnahmen durch die Gemeinde, wie zum Beispiel die Reinigung von Regeneinläufen, Rinnen und Gittern beziehungsweise Rechen vor Durchlässen und Verrohrungen.

Auch die Informationsbereitstellung im Vorfeld oder während eines Hochwasserereignisses über **mobile Warnsysteme** spielt eine wichtige Rolle.

Unter den mobilen Warnsystemen sind Apps und Webseiten aufzuführen, die eine frühzeitige Warnung der Bürger initiieren:

Die wichtigste App unter denen der Warnung vor Extremen ist das Warn- und Informationssystem "KATWARN". Diese mobile Applikation gibt eine frühzeitige Warnung bzw. Information in Abhängigkeit des eingestellten Standortes heraus. Die herausgegebene "Eilmeldung" enthält die Überkategorie der Warnung mit Warnstufe und ggfls. ergänzende Informationen der Verhaltensvorsorge für die Bürger.

Wenn in dem betroffenen Ort eine Pegelmessstelle von Seiten der Wasserbehörden eingerichtet ist, können die aktuellen Wasserstände und Abflussmengen über die App "Meine Pegel" eingesehen werden. In Abhängigkeit vergangener Ereignisse sind Jährlichkeiten hinterlegt, wodurch den Bürgern ersichtlich wird, ab welchen Wasserstand eine Gefährdung bevorsteht. Die Gefahrenabwehr hat je nach Wasserstand Einsatzpläne zum vorsorglichen Handeln hinterlegt.



3.2 Private Vorsorge

Die Verpflichtung des vorsorglichen Handelns und der Schadensminimierung im Extremfall eines jeden Privaten wird durch die in §5, Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes festgelegte Bestimmung gesetzlich festgehalten:

"In Deutschland ist jede Person, die durch Hochwasser betroffen sein kann, im Rahmen des ihr Möglichen und Zumutbaren verpflichtet, selbst geeignete Vorsorgemaßnahmen zum Schutz vor nachteiligen Hochwasserfolgen und zur Schadensminderung zu treffen"

Im Allgemeinen werden durch die Einbeziehung der Bürger in die Aufstellung des Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes eine Sensibilisierung für das Gefahrenpotential eines solchen Extremereignisses initiiert und mit der Vorstellung privater Vorsorgeoptionen Handlungsvarianten vorgestellt.

3.2.1 Elementarschadenversicherung

Hochwasser- und Starkregenereignisse bergen für die Privatleute Gefahren, die sich von allen Seiten eines Objektes in das Innere bewegen können. Auf der folgenden Grafik sind die Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden ersichtlich:

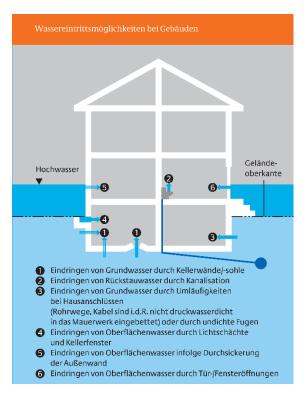


Abbildung 4: Wassereintrittsmöglichkeiten bei Gebäuden (BMI, 2018)

Eine Elementarschadenversicherung deckt diejenigen Schäden ab, welche durch das Wirken der Natur hervorgerufen werden. Ob und in welchem Maß der Abschluss einer solchen Versicherung möglich ist, wird im Bedarfsfall nach dem Schadensverlauf der vergangenen Jahre bzw. Jahrzehnte entschieden. Außerdem fließt das dem Privaten selbst überlassene Restrisiko und die bereits getroffenen Objektmaßnahmen in die Umfänglichkeit dieser Versicherung ein.



Bei Abschluss einer solchen Versicherung begibt sich der Versicherte in die Pflicht, gewisse Dinge als Versicherungsgrundlage, wie zum Beispiel den Einbau einer Rückschlagklappe, zu erbringen.

Weitere Informationen bezüglich einer Elementarschadenversicherung (mögliche Elementarschäden, Höhe des Risikos, Hilfen, Umfang Elementarschadenversicherung) von Seiten des Landes Rheinland-Pfalz sind unter dem folgenden Link abzurufen: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/176958/



3.2.2 Privater Objektschutz

Eine Beratung von Privaten bezüglich der Möglichkeiten von mobilen Schutzelementen ist während der Aufstellung eines Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzeptes förderfähig. Beratungen im Rahmen einer Bürgerbeteiligung (Ortsbegehung und/oder Workshops) sind nicht möglich, sodass diese Beratungen losgelöst und individuell durchgeführt werden. Im Rahmen dieses Konzeptes wurde die ergänzende Option zur Konzepterstellung nicht wahrgenommen.

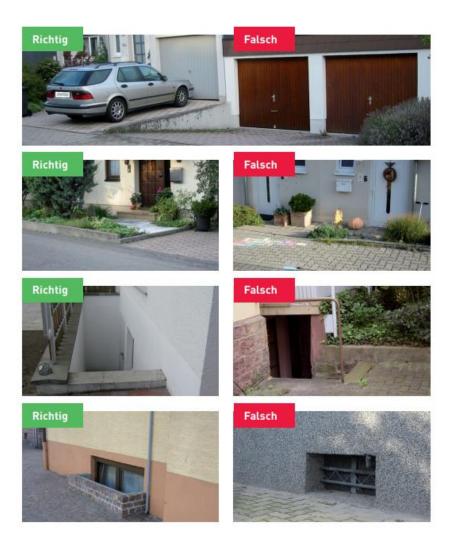
Neben dem konkreten privaten Objektschutz ist auch der Einbau einer Rückschlagklappe zu empfehlen. Die Kanalisation kann wie bereits beschrieben nicht auf ein Starkregenereignis oder ein mehrjährliches Regenereignis ausgelegt werden, sondern wird auf ein 5-jährliches Ereignis dimensioniert. Damit steigt die Gefahr eines Rückstaus innerhalb des Kanalnetzes rapide an. Schäden eines Rückstaus können von jedem Privatmann durch eine Rückstauklappe minimiert werden und bilden damit beispielsweise keine Grundlage eines Versicherungsschadens.

Beim privaten Objektschutz ist es wichtig, zwischen der Hochwassergefahr (steigende Wasserspiegellage in einem Gewässer) und der Starkregengefahr und damit verbunden Sturzfluten entlang von Tiefenlinien außerhalb eines Gewässers zu unterscheiden. Im Fall einer Hochwassergefahr innerhalb von gesetzlich festgesetzten und vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebieten hat das Wasser ohne eine Ausnahmegenehmigung der Wasserbehörde, Vorrang. Unter anderem sind folgende Paragrafen zu beachten:

- Wasserhaushaltsgesetz: § 78a "Sonstige Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete"
- Landeswassergesetz: § 84 "Besondere Schutzvorschriften für festgesetzte Überschwemmungsgebiete"
- Landeswassergesetz: §31 "Anlagen in, an, über und unter oberirdischen Gewässern"



Weitere kostengünstige Praxisanwendungen, welche mit wenig Aufwand bereits großen Erfolg versprechen, werden im Folgenden exemplarisch aus der Broschüre der Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2019 übernommen:



Im Weiteren sind diverse Ausführungsmöglichkeiten eines privaten Objektschutzes aufgeführt, welche sowohl vom Privatmann als auch von Stellen der Gefahrenabwehr zum Einsatz kommen können, jedoch der aufwändigeren und kostspieligeren Kategorie angehören:

| Bezeichnung Objektschutz | Aussehen | Beschreibung/Einsatz |
|---------------------------------------|-----------|---|
| Floodgate (ÖKO-TEC) | FLOODGATE | Einfach: von ungeschulten Personen einbaubar Schnell: Einbau dauert maximal 2 Minuten Flexibel: in Breite verstellbar Sicher: 7 mm Neopren-Ummantelung als Dichtung mit starkem 25 mm Stahlrahmen (ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.) |
| BEAVER Schlauch- damm | | Schnell im Aufbau Einfach und flexibel einsetzbar Gute Lagerfähigkeit Mehrfach erfolgreich im Ernsteinsatz (Beaver Schutzsysteme AG, o.J.) |
| AQUARIWA | | Schnelle Bereitstellung am Einsatz-ort Einfachstes Handling vor Ort Schneller Aufbau, ohne Werkzeuge, für jedermann innerhalb Minuten erlernbar Schneller, rückstandsfreier Abbau Keine Entsorgungskosten Resistent gegenüber Chemikalien (Aquariwa GmbH, 2013) |
| Mobile Hoch- wasserschutz- wand | | Individuelle Anpassung der Dammbalkenlänge Von Einzelpersonen installierbar Jederzeit einsatzbereit Aus robustem Aluminium Geringes Gewicht Gute Lagerfähigkeit (Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J.) |



4 Dokumentation der Öffentlichkeitsbeteiligung

4.1 Startgespräch

| Thema: | Startgespräch zum Hochwasser- Montabaur inkl. Stadtteile | und Sturzflute | envorsorgekon | zept d | er Stadt |
|--------|--|---------------------------|----------------------------------|---------------|------------------------------|
| Ort: | Dorfgemeinschaftshaus Elgendorf | Datum: | 23.06.2020q | Uhr- zeit: | 18.00 bis 20.00 Uhr |
| Teil- | Lorenz, Andreas | | Ortsvorsteher | Elgend | orf |
| nehmer | Frink, Gerd | | 1. Beigeordne tabaur | eter Sta | dt Mon- |
| | Schmidt, Christoph | | Stellvertretend her Elgendorf | | svorste- |
| | Best, Janine | Ortsvorsteher | in Reck | enthal | |
| | Bauer, Klaus J. | Ortsvorsteher Bladernheim | | | |
| | Ortseifen, Karl | Ortsvorsteher Ettersdorf | | | |
| | Arnold, Frederike | VG Montabaur | | | |
| | Gembus, Anja | GBi | | | |
| | Gelhard, Franziska | | GBi | | |
| Nr. | Thema | Bemerkunger | า | | |
| 1 | Dokumentation der Veranstaltunger • Führen einer Anwesenheitslis • Fotos von Veranstaltung | | | | |
| 2 | Einführung in das Thema Veranlassung des Konzeptes Wasserbehörden und gesetzliche Regelungen Rheinland-Pfalz Handlungsbereiche und Handlungsfelder (Hochwasser und Starkregen) Konzept Differenzierung von Hochwasser und Starkregen | | | | |
| 3 | Veranwortlichkeiten | | | | |



| | Welche Rechte und Pflichten bestehen an Gewässern; differenziert in Gewässerord- nungen Wer ist verantwortlich? Wer muss die Sorge tragen, wenn ein Ereignis eintritt? Aufgaben der Gewässerunterhaltung, der Gemeinden und der Privatpersonen | |
|---|--|--|
| 4 | Aufbau und Struktur Konzept Stadt Montabaur Aufbau Konzept inkl. Terminierung Ziele und Beteiligte während des Konzeptes Datengrundlage Ausführungsbeispiel am Stadtteil Wirzenborn Eintragung Gefahrenstellen Bürger im Internet | Termine Ortsbegehungen: bis 1.07.2020 von Seiten der Ortsvorsteher an Fr. Arnold Link je Stadtteil wird über Frau Arnold auf die Homepage der VG und in Amtsblatt gesetzt; zusätzlich per Mail an Ortsvorsteher Öffentlichkeitsarbeit und Einladung zu Ortsbegehungen: im Amtsblatt veröffentlichen; zusätzlich Einleger von VG aus vorbereiten und an Ortsvorsteher aushändigen, diese kümmern sich um die Einlage und Verteilung im Dorf Bilder vergangener Ereignisse von Seiten der Ortsvorsteher an VG oder GBi |
| 5 | Umsetzung der Theorie in die Praxis Ausführungsmöglichkeiten Störelemente Reinigungsmaßnahmen Einläufe und Rinnen Erosionsschäden Bsp. Wasserführungen | |



4.2 Ortsbegehungen und Workshop 1

| The | hema: Inhalt Ortsbegehung mit integriertem 1. Bürgerworkshop | | | | | |
|------|---|------------------|----------|------------|----------|-----------|
| Ort: | Ort: Elgendorf | | Datum: | 07.07.2020 | Uhrzeit: | 9.00 Uhr |
| Ort: | | Stadt Montabaur | Datum: | 08.07.2020 | Uhrzeit: | 17.00 Uhr |
| Ort: | | Ettersdorf | Datum: | 22.07.2020 | Uhrzeit: | 9.30 Uhr |
| Ort: | | Eschelbach | Datum: | 28.07.2020 | Uhrzeit: | 17.00 Uhr |
| Ort: | | Bladernheim | Datum: | 30.07.2020 | Uhrzeit: | 18.00 Uhr |
| Ort: | | Horressen | Datum: | 04.08.2020 | Uhrzeit: | 18.00 Uhr |
| Ort: | | Wirzenborn | Datum: | 05.08.2020 | Uhrzeit: | 17.00 Uhr |
| Ort: | | Reckenthal | Datum: | 06.08.2020 | Uhrzeit: | 17.00 Uhr |
| Nr. | The | ema | ' | | ' | |
| 1 | Formalitäten Hinweis auf Anwesenheitsliste Fotoaufnahmen während Veranstaltungen aus Dokumentationszwecken (Datenschutzrechtliche Zustimmung der Bürger in jedem Ort) | | | | | |
| 2 | Grund des Termines Aufstellung Hochwasser- und Sturzflutenvorsorgekonzept → Zunahme der Ereignisse; Pflicht eines jeden Privaten, sich den Gefahren eines Hochwassers bzw. Starkregens bewusst zu sein und Vorsorge zu betreiben (§5, Abs. 2, WHG) | | | | | |
| 3 | Theoretische Grundlagen | | | | | |
| | Von wem ist das Konzept initiiert und wie sind die Aufgaben von AN und AG → "Puzzle"-Spiel mehrerer Beteiligter: Land, Kreis, Stadt, OG, Bürger | | | | | |
| | | 1 42210 30101111 | 00.0. 20 | | | 90. |



- Wichtigster Bestandteil zur Erstellung des Konzeptes: Infos und Wissen bzgl. vergangener Ereignisse, ursprünglich bestehender Maßnahmen (bspw. Gräben), Verhaltensmaßnahmen
- Möglichkeiten der Eintragung auf Homepage der Stadt (Link von Seiten GBi)
- Appell: Zuständigkeiten sind in dieser Phase des Konzeptes irrelevant, wichtig ist die Motivation und Aufmerksamkeit

4 Praktische Grundlagen

- Lagerflächen in der Gewässeraue und in Geländeschneisen entfernen bzw. sichern
- Aufführung allgemeiner Möglichkeiten der Vorsorge: Revisionsschächte und Lichtschächte schützen, Rückschlagklappen einbauen, Einlaufrinnen pflegen, Hausenergieversorgung bestenfalls nicht in Keller positionieren, Möglichkeiten einer Versicherung, Vorstellung mobiler Schutzelemente, Angebot von Beratungsgesprächen bzgl. Vorsorgemaßnahmen

5 Ablauf der Veranstaltung

Begehung der Ortslage zur Besichtigung relevanter Gefahrenstellen

6 Weiteres Vorgehen Konzept

- Kartierung der Gefahrenstellen samt Dokumentation mit Bildern
- Entwicklung von Maßnahmen in Abhängigkeit der erfassten Gefahrenstellen
- Ergänzung Maßnahmen mit vorgegebenen Maßnahmen vom Land
- Abstimmung der Maßnahmen mit den Trägern öffentlicher Belange
- Erstellung einer Prioritäten- und Kostenliste
- Vorstellung des Konzeptes bei Stadt, VG und Bürgern (2. Bürgerworkshop)
- Abgabe des Konzeptes bei der SGD und dem IBH
- Vorstellung des Rahmenterminplans

Bemerkungen

Ergebnisse der Ortsbegehungen (Gefahrenbereiche, von Bürgern vorgeschlagene Maßnahmen, sonstige Informationen)



4.3 Eintragungen Onlineportal

Bis zum 05.01.2021 wurden 24 Eintragungen von Seiten der Bürger und der Träger öffentlicher Belange in dem von GBI errichteten Onlineportal getätigt.

4.4 Vorstellung der Maßnahmen bei den Trägern öffentlicher Belange

| Thema | Besprechung Maßnahmen Vorentwurf HWVK Stadt Montabaur inkl. Stadtteile, Stand Oktober 2020 | | | | |
|-------------------------|--|--------|---------------|------------|---------------------------|
| Ort | Großer Sitzungssaal, VG Montabaur | Datum: | 18.11.2020 | Uhrzeit: | 9.00 Uhr bis 13.20 Uhr |
| Teilneh- | Frau Arnold | | VG Montabau | ır | |
| mer | Frau Eifler | | IBH | | |
| | Frau Becker | | KHH/SGD No | ord | |
| | Frau Röder | | Kreisverwaltu | ng Westerw | vald vald |
| | Frau Gembus | | GBi | | |
| | Frau Gelhard | GBi | | | |
| Maßnah- men- Code | Anmerkungen | | | | |
| 01 - Stadt M | Montabaur | | | | |
| M 32-37 | Pappeln drohen bei Hochwasser in Gewässer zu kippen | | | | |
| M 35-33 (NEU) | Privater Objektschutz, Ersatz für Errichtung Wasserführung (M 35-31 entfernt) | | | | |
| M 37-30 | Liegt im Bereich des gesetzlichen Überschwemmungsgebietes, Genehmigung Bebauung bereits vor Jahren erfolgt, Maßnahme bleibt dennoch erhalten | | | | |
| M 40-15 (NEU) | Einbau zusätzlicher Treibgutfänger | | | | |



| M 40-25 (NEU) | Errichtung eines natürlichen Retentionsraumes (Verwendung der topographischen Gegebenheiten, Verkleinerung des Durchlasses) → langfristige Maßnahme, Durchlass vor kurzem erst erneuert |
|----------------------------|---|
| M - Tiefga- ragen | Ergänzung in Langtext: Mobile Schutzelemente: Einbau eines Systems, welches die geparkten Autos "schützt" |
| 02 - Stadtte | eil Horressen |
| M 15-15 | Treibgutrückhalt statt Geschieberückhalt, Position des Treibgutrückhaltes angepasst → Begründung: Zunahme von Erosion und Treibgut in den kommenden Jahren zu erwarten |
| M 24-35 | Umbau der Horizontalstreben des Notüberlaufs als Vertikalstreben, im Bereich des Notüberlaufs stellten sich größere Probleme durch Verklausung des Einlaufes von innen heraus als im Bereich der Horizontalstreben im Einlaufbereich |
| GS 08, 15-18 | 3, 20, 21, 23 liegen im Wasserschutzgebiet |
| 03 - Stadtte | eil Elgendorf |
| M 09-30 | Architekt hat Kontakt mit GBi aufgenommen, Beratung nicht wahrgenommen, Gebäude in Planung wurde bereits hochwasserangepasst gedreht und EG um 40 cm angehoben |
| M 29-44 (NEU) | Verrohrung verlängern, anstatt Zuwegung Verrohrung zu schaffen und regel- mäßige Kontrolle durchzuführen (anstatt Maßnahme 29-35) |
| GS 11 (Berei | ch des Waldbaches) liegt im Wasserschutzgebiet |
| 04 - Stadtte | eil Eschelbach |
| M 02-25 und M 02- 52 | Maßnahmen nur in Kombination mit einem Notüberlauf-Konzept für Unterlieger umzusetzen |
| G 05 und M 04-05 | Zuständigkeit unklar, Grundstück der Bahn als Ausgleichsmaßnahme Bau der ICE-Trasse |



| 05 - Stadtte | eil Wirzenborn | |
|---------------------------|---|--|
| M 04-41 | Ergänzung des Langtextes: Sperrung der Straße für Schwerlastverkehr | |
| M 05-15 | Treibgutrückhalt statt Geschieberückhalt | |
| M 20-40 (NEU) | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung, bisher ist Gewässerunterhaltung nur über Schreitbagger möglich | |
| M 21-33 | Bestehende Regenrinne zu klein dimensioniert, deswegen privater Objekt- schutz dringend notwendig | |
| 06 - Stadtteil Reckenthal | | |

keine Anmerkungen!

07 - Stadtteil Bladernheim

| M 35-15 | Treibgutrückhalt statt Geschieberückhalt | |
|---------|--|--|
|---------|--|--|

Stadtteil Bladernheim (Ort und Außengebiet) befindet sich komplett im Wasserschutzgebiet

| M 03-47 | Bei Durchführung dieser Maßnahme muss bewusst sein, dass die in der Böschung bestehenden Bäume fallen könnten |
|---------|---|
| M 16-59 | Ergänzung der Maßnahme mit Langtext zum besseren Verständnis: Bestehender Wassertank aus überschüssigem Bachabfluss zur Versorgung des Friedhofes mit Regenwasser verschlammt mit der Zeit, bei Verschlammung besteht Gefahr eines Überstaus und damit Flutung des Siedlungsbereiches |
| M 20-15 | Treibgutfänger statt Geschieberückhalt |

Allgemeine Bemerkungen



- gesetzliche Überschwemmungsgebiete fehlen in Planunterlagen → Kontaktaufnahme mit dem LfU erfolgt, Zugriff über WMS-Server möglich → derzeit in der Umsetzung
- derzeitiger Legendeneintrag "gesetzliches Überschwemmungsgebiet" mit "potenziell überflutungsgefährdeter Bereich" ersetzen
- 2. BW im Februar/März 2021 → Alternativen zu Öffentlichkeitsveranstaltung müssen entwickelt werden → spätere Fertigstellung aufgrund Mehraufwandes zu erwarten
- Veröffentlichung der potenziell überflutungsgefährdeten Bereiche und der Abflusskonzentrationen nur in Zusammenhang mit Veröffentlichung der Maßnahmen möglich

Zu Klären

• Zuständigkeit Gefahrenstelle 05 (RRB entlang der ICE-Trasse) → Aufgabe: VG

4.5 Beteiligung der weiteren Träger öffentlicher Belange

| Träger öffentlicher Belange | Hinweise | | | |
|---|--|--|--|--|
| Änderungen | | | | |
| Verbandsgemeindewerke Monta- baur (Abwasserentsorgung, Trink- wasserversorgung) | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen | | | |
| Gefahrenabwehr (Feuerwehr Montabaur) | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen | | | |
| Bauhof | Stadtteil Horressen: M 93-12: Entwässerung auf die Buchenstraße so konzipieren, dass kein Wasser mit Schlamm und Geröll mehr auf die Buchenstraße laufen kann. Hier ist in den letzten Jahren regelmäßig ein enormer Arbeitsaufwand entstanden | | | |
| | M 01-32. Dammanlage bitte ca. 2 Meter ab der Entwässerungsrinne an der Buchenstraße anlegen. Hier wäre es für uns leichter, die Flächen zu mähen und auch das im Herbst anfallende Laub läge nicht in Gänze in der Ablaufrinne | | | |
| | M 02-24: Hochwasserschutzanlage, Wasser drückt sich bei aufgestautem Wasser am Rohr entlang durch das Wallanlagenbauwerk auch ist der Überlauf vom Biebrichsbach in das Überlaufbecken nicht funktionsfä- hig. Es fehlt eine Staumöglichkeit und der Scheitelpunkt | | | |



| | des Überlaufes ist höher als die Ränder des Baches zu den Wiesen hin |
|--|--|
| | Stadtteil Eschelbach: Maßnahme hinzufügen: Nelkenstraße am Sportplatz vorbei ist die Straßenentwässerung nicht mit aufgenommen worden, hier sind teilweise die Durchläufe zu klein und die Entwässerungsgräben sind ebenfalls ab dem Sportplatz zu klein dimensioniert sie sind bei ergiebigen Niederschlägen immer voll und das abfließende Wasser unterspült den Straßenbelag oder läuft unkontrolliert über Wiesenflächen |
| Forst (Forstrevier Montabaur-Ahrbach) | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen |
| Energieversorger ENM (Strom- und Gasversorgung) | Kritische Infrastruktur für die ENM: Leitungsbefestigungen an Brücken, Trafostationen und Verteilerkästen Erweiterung versorgerinternes GIS-System mit Informationen HWIP Aufstellung eines internen Konzeptes bzgl. der Externessituation einen Handwaren er einen Konzeptes |
| Tolokommunikation (Tolokom) | remsituation eines Hochwassers oder Starkregens, bezugnehmend auf die Maßnahmen und Erkenntnisse dieses Konzeptes Einrichtung eines Notfallmanagements |
| Telekommunikation (Telekom) Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Montabaur) | Keine Änderungen bzw. Ergänzungen vorzunehmen Stadt Montabaur: M 47-52: Zuständigkeit Stadt Montabaur, nicht LBM → es handelt sich um eine Stadtstraße |
| | Allgemeine Hinweise |
| Verbandsgemeindewerke Monta- baur (Abwasserentsorgung, Trink- wasserversorgung) Gefahrenabwehr (Feuerwehr Montabaur) | Um fundierte Einschätzungen geben zu können, sind genaue Ansätze von Bemessungen und Berechnungen erforderlich. Diese sollten bei unterschiedlichen Maßnahmen im Einzelfall genauer betrachtet werden. Feuerwehr begrüßt es, dass die Fortschreibung des Alarm- und Einsatzplanes aufgenommen wurde und die |
| Montabadiy | Aufnahme von Maßnahmen im Konzept der Vorbeugung dienen. |
| Bauhof | Die folgenden Maßnahmen wurden bereits umgesetzt: Stadtteil Eschelbach: M 01-36 und M 01-47 (Aufnahme in den städtischen Kontroll-/Pflegeplan) Stadtteil Wirzenborn: M 09-59 Stadtteil Reckenthal: |



| | M 03-50 und M 07-47 |
|--|--|
| | Stadtteil Bladernheim: M 03-37, M 18-56, M 24-36, M 29-47, M 34-36 |
| Forst (Forstrevier Montabaur-Ahrbach) | Stadtteil Horressen: Ermöglichung einer Wasserführung im Wald, insbesondere der Gräben entlang der Wege, um Oberflächenwasser in Waldbestände abzuleiten und dort zu versickern, wird als sinnvolle und gewinnbringende Maßnahme erachtet. |
| Energieversorger ENM (Strom- und Gasversorgung) | Das Markieren der kritischen Infrastruktur ist aus daten- schutzrechtlichen Gründen nicht gestattet |
| Telekommunikation (Telekom) | Kabelformstein-, Schutzrohr- bzw. Erdkabelanlagen in- nerorts mit einer Regeltiefe von 0,6 m und außerorts mit einer Regeltiefe von 0,8 m verlegt Eigenmächtige Veränderungen an den Anlagen und Umverlegung von Leitungen der Telekom im Zuge von Baumaßnahmen seien nicht von dem durch die VG be- auftragten Bauunternehmen zulässig! |
| Straßenunterhaltungspflichtiger Landstraßen (LBM Montabaur) | Keine Hinweise |

4.6 Abschlussveranstaltung und Workshop 2

Inhalt: Ziele, Hintergrund und Inhalt eines Hochwasser- und STurzflutenvorsor-

gekonzeptes

Weiterer Umgang mit dem zusammengestellten Konzeptgegenstand

Rechte und Pflichten der privaten und öffentlichen Hand

Verbildlichung der Maßnahmenmöglichkeiten in der Hochwasser- und

Starkregenvorsorge

Vorstellung und konstruktive Diskussion der Maßnahmenpläne je Orts-

gemeinde mit den Bürgern

Veranstaltungen: 11.10.2021, 18.00 Uhr im Mons-Tabor-Haus, Montabaur:

Vorstellung der Konzepte von den Stadtteilen Wirzenborn, Reckenthal,

Bladernheim und Ettersdorf mit 35 Teilnehmern

13.10.2021, 18.00 Uhr im Mons-Tabor-Haus, Montabaur:

Vorstellung der Konzepte von der Kernstadt Montabaur und den Stadtteilen Horressen, Elgendorf und Eschelbach mit 103 Teilnehmern





5 Stadtteil Horressen

5.1 Räumliche und topographische Gegebenheiten

Horressen liegt westlich der Stadt Montabaur am Rande der Montabaurer Höhe. Der Ort wird von der L327 durchzogen und liegt in unmittelbarer Nähe zur B49.

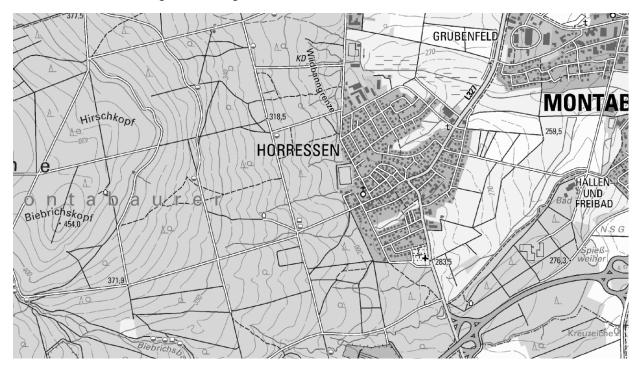


Abbildung 5: Topographische Gegebenheiten des Stadtteiles Horressen

Topographisch gesehen liegt der Stadtteil Horressen auf rund 280 m ü NHN im Hang zwischen der Stadt Montabaur und dem Biebrichskopf, welcher rund 150 m höher liegt als die Ortslage. Weiterhin erwähnenswert sind die zahlreichen Tiefenlinien, welche sich aus Richtung Westen durch das Siedlungsgebiet ziehen, um schlussendlich in eines der beiden größeren Gewässer zu münden – den Stadtbach oder den Biebrichsbach.



Bestand Gewässer und Aue Defizitstrecken Gewässer hen Strukturdaten Gewässerstrecke mit Uferverbau Gewässerstrecke mit tiefem oder sehr tiefem Profil Gewässerstrecke ohne Randstreifen Maßnahmen zur Gewässerentwicklung geplant bzw. angelaufen oder schon durchgeführt szessen Gewässerstrecke zur Verbesserung Gewässerberitschigungen Gewässerberitsche zur Verbesserung Gewässertrecke zur Verbesserung Gewässertrecke zur Verbesserung Gewässertreckentwicklung deplant bzw. angelaufen oder schon durchgeführt szessen Gewässertrecke zur Verbesserung Gewässerberitschigungen Gewässertrecke zur Verbesserung Gewässertrecker zur Verbesserung Gewässertrecker zur Verbesserung Gewässertrecker zur Verbesserung Gewässertrecker zur Verbesserung Gewässertrecke zur Verbesserung

5.2 Grundlagendaten Hochwasserinformationspaket Rheinland-Pfalz

Abbildung 6: Bestand Gewässer und Aue, Karte 1 (LfU, 2018)

Südlich von Horressen fließt der Biebrichsbach in Richtung Stadt Montabaur. Im Verlaufe, aus Richtung Montabaurer Höhe, kommend, weist der Biebrichsbach ein natürliches Gewässerbett mit vereinzelt tiefem Profil auf. Nach dem Durchlass unterhalb der Niederelberter Straße verläuft das Gewässer in einem tiefen bis sehr tiefen, kanalisierten Profil, welchem kaum Randstreifen zuzuordnen sind. Außerdem wird das Ortsgebiet Horressen von einigen Gewässern ohne Strukturdaten durchflossen, wie zum Beispiel dem Horressener Bach oder dem Stadtbach.

Wald- und Gehölzflächer



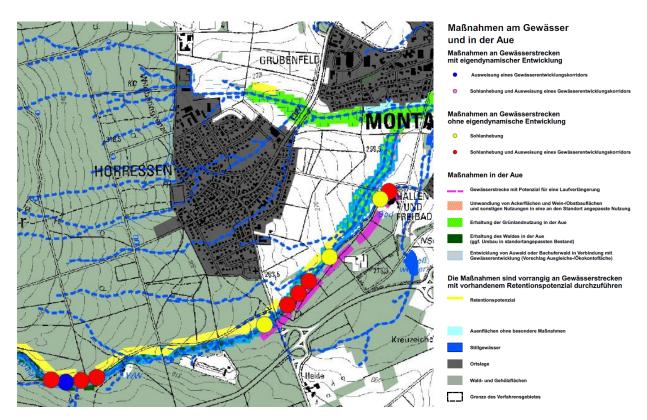


Abbildung 7: Maßnahmen an Gewässer und Aue, Karte 2 (LfU, 2018)

Am Biebrichsbach wird über weite Strecken hinweg Retentionspotenzial kartiert, wobei im Bereich der Straße am Stadtwald Sohlanhebungen und die Ausweisung eines Gewässerentwicklungskorridors empfohlen werden. Ähnliche Maßnahmen sind auch für den Bereich von der Niederelberter Straße bis zum Schwimmbad angedacht. Hier liegt jedoch zusätzlich auch Potenzial zur Laufverlängerung vor und es sollte Bachuferwald entlang zweier Gewässer ohne Strukturdaten entwickelt werden. Am Stadtbach wird der Gewässeraue eine Rückhaltung des anfallenden Abflusses mit der Ausweisung von Retentionspotenzial und der Erhaltung von Grünflächen zugewiesen.

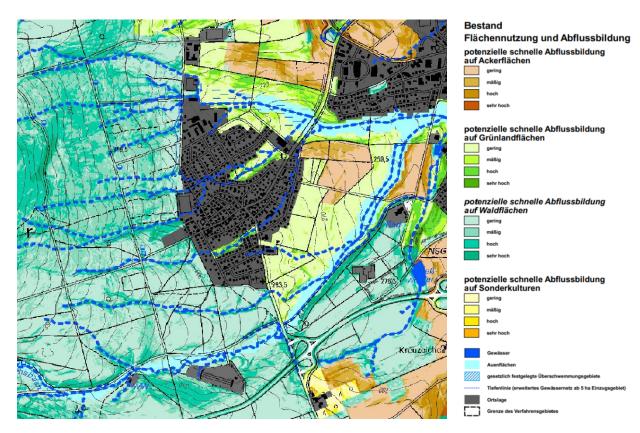


Abbildung 8: Bestand Flächennutzung und Abflussbildung, Karte 3 (LfU, 2018)

Westlich von Horressen und südlich des Biebrichsbaches bestehen vorwiegend forstwirtschaftlich genutzte Flächen. Diesen Flächen wird zwar eine geringe Abflussbildung zugewiesen, dennoch liegen in diesem Gebiet eine Reihe von Quellen, aus welchen eine Reihe namenloser Gewässer ohne Strukturdaten entspringen. Die Flächen am östlichen Ortsrand werden hauptsächlich zur Grünlandnutzung, teils aber auch zur landwirtschaftlichen Bewirtschaftung eingesetzt.

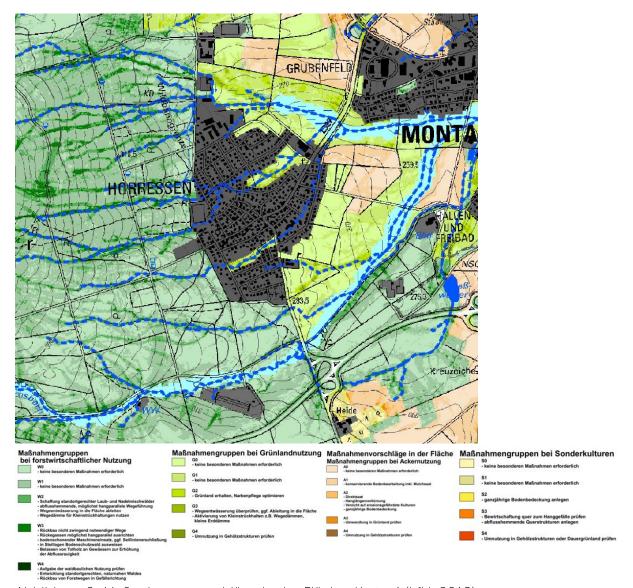


Abbildung 9: Maßnahmenvorschläge in der Fläche, Karte 4 (LfU, 2018)

Für einen Großteil der Flächen um Horressen sind kaum Maßnahmen vorgesehen, kritischere Bereiche liegen im Quellgebiet westlich von Horressen und vereinzelt entlang des Biebrichsbaches. Für die von diesen Maßnahmengruppen betroffenen Waldgebiete wird empfohlen, nicht benötigte Wege rückzubauen, Rückegassen hangparallel auszurichten, Bodenschutzwald auszuweisen und die Abflussrauigkeit zu erhöhen, indem Totholz an Gewässern belassen und gesichert wird.

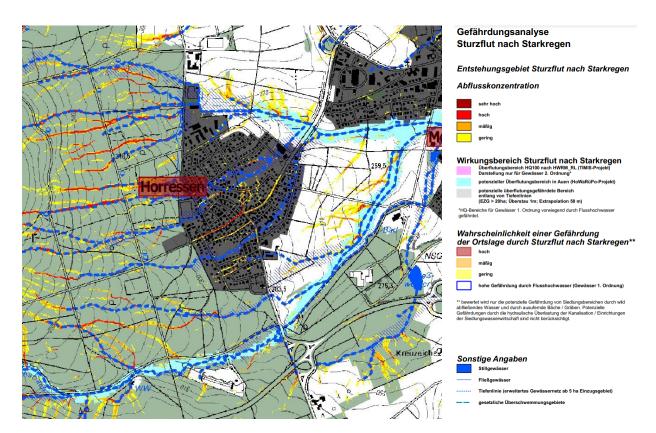


Abbildung 10: Gefährdungsanalyse Sturzflut nach Starkregen, Karte 5 (LfU, 2018)

Im gesamten westlichen Quellgebiet entstehen entlang der Tiefenlinien hohe Abflusskonzentrationen, die zu einem großen Teil Richtung Horressen fließen. Im Ort selbst sind vor allem die Westerwaldstraße und andere, von West nach Ost verlaufende Straßen betroffen. Weitere hohe Abflussmengen werden zwischen Horressen und Montabaur in den Stadtbach eingeleitet, der Biebrichsbach ist davon zwar weniger betroffen, jedoch erhalten die verschiedenen, nicht weiter benannten Zuflüsse zum Biebrichsbach größere Wassermengen aus Abflusskonzentrationen, die im westlichen Waldgebiet entstehen. Diese Situation in und um Horressen begründet die Einschätzung der Gefährdung des Ortes durch Sturzfluten in Verbindung mit Starkregen als "hoch".

5.3 Gewässerstrukturgüteklassen

Ergänzend zu den im Hochwasserinformationspaket kartierten Beständen von Gewässer und Aue, werden die Gewässer in Rheinland-Pfalz in Gewässerstrukturgüteklassen unterteilt (siehe Abbildung 11).

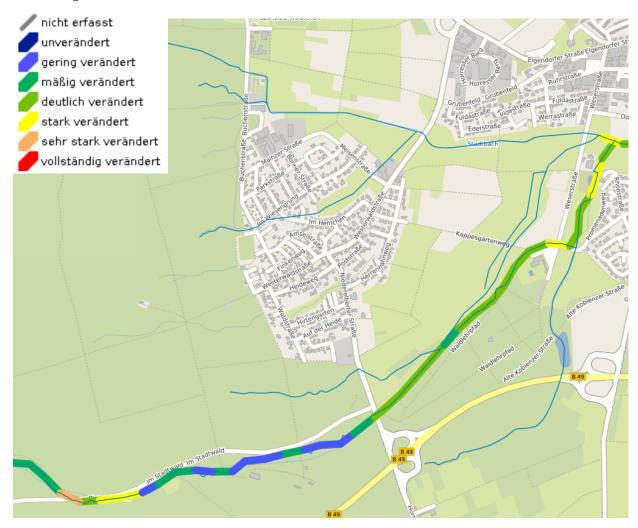


Abbildung 11: Gewässerstrukturgüte der Gewässer in Horressen (MUEEF, GeoExplorer, o. J.)

Ausschließlich der Biebrichsbach wurde einer zusätzlichen Bewertung der Strukturgüte unterzogen. Daraus resultiert eine geringe bis mäßige Veränderung. Nach der Durchquerung des Durchlasses Niederelberter Straße durch den Biebrichsbach ist die Strukturgüte bis hin zur Mündung in den Stadtbach (Gemarkung Stadt Montabaur) als deutlich bis stark verändert eingestuft.



5.4 Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung

5.4.1 Vergangene Ereignisse

Im Stadtteil Horressen liegen keine konkret erfassten Ereignisse vor. Einzig wurde bekanntgegeben, dass vor Errichtung des Muldensystems im westlichen Bereich des Forstes in Richtung Montabaurer Höhe der Ort des Öfteren von West nach Ost geflutet wurde. Aufgrund dessen wurde die Machbarkeitsstudie eines solchen Systems vor ungefähr 15 Jahren von der SGD Nord entwickelt, um dieses Gefährdungspotenzial zu reduzieren.

5.4.2 Gefährdungsbereiche

| fahrenstelle02-01Buchenstraße, auf Höhe der WaldschuleErhöhtes Wasseraufkommen in Wintermonaten aus Forst: keine Wasserführung vorhanden02-02Buchenstraße, Durchlass Stadtbach, Reiterhof und SportanlageÜberflutungsgefahr Senke Straße im Regenfall02-03Neubaugebiet MeisenstraßeNeubaugebiet in Fertigstellung02-04RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung NordostenRückstaugefahr Kanal: Zulauf RRE zugewachsen02-05RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass L327Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt02-06RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung NordostenDurchlass Schwelle RRB zugesetzlund brüchig02-07Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation02-08Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchläss desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig02-09Durchlass Meisenstraße, Horresser BachÜberflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | | |
|---|--------------|--------------------------------------|------------------------------------|
| Buchenstraße, auf Höhe der Waldschule Erhöhtes Wasseraufkommen in Wintermonaten aus Forst: keine Wasserführung vorhanden | Code der Ge- | Lage der Gefahrenstelle | Bezeichnung Gefahrenstelle |
| schule Schule Wintermonaten aus Forst: keiner Wasserführung vorhanden O2-02 Buchenstraße, Durchlass Stadtbach, Reiterhof und Sportanlage O2-03 Neubaugebiet Meisenstraße O2-04 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-05 RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt O2-06 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-07 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-08 O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Bach Wintermonaten aus Forst: keiner Wasserführung vorhanden Überflutungsgefahr Senke Straße im Regenfal mit Rettigstellung Rückstaugefahr Kanal: Zulauf RRB zugesetzt und brüchlig Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Durchlass Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | | |
| Wasserführung vorhanden | 02-01 | Buchenstraße, auf Höhe der Wald- | Erhöhtes Wasseraufkommen in |
| D2-02 Buchenstraße, Durchlass Stadtbach, Reiterhof und Sportanlage im Regenfall | | schule | Wintermonaten aus Forst: keine |
| Reiterhof und Sportanlage im Regenfall O2-03 Neubaugebiet Meisenstraße Neubaugebiet in Fertigstellung O2-04 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-05 RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt O2-06 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation O2-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässedesolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Bach Im Regenfall Neubaugebiet in Fertigstellung Rückstaugefahr Kanal: Zulauf RRB zugewachsen Durchlass Schwelle RRB zugesetzt | | | Wasserführung vorhanden |
| 02-03Neubaugebiet MeisenstraßeNeubaugebiet in Fertigstellung02-04RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordos- tenRückstaugefahr Kanal: Zulauf RRE zugewachsen02-05RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass L327Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt02-06RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordos- tenDurchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig02-07Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisa- tion02-08Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Be- reich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Rich- tung Reiterhof nicht durchgängig02-09Durchlass Meisenstraße, Horresser BachÜberflutungsgefahr: Graben ver- landet, Durchlass zugesetzt | 02-02 | Buchenstraße, Durchlass Stadtbach, | Überflutungsgefahr Senke Straße |
| RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten | | Reiterhof und Sportanlage | im Regenfall |
| Im Wiesengrund in Richtung Nordos- ten O2-05 RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass L327 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordos- ten O2-07 Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisa- tion O2-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Be- reich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Rich- tung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Bach Überflutungsgefahr: Graben ver- landet, Durchlass zugesetzt | 02-03 | Neubaugebiet Meisenstraße | Neubaugebiet in Fertigstellung |
| ten O2-05 RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass L327 O2-06 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation O2-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässed desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | 02-04 | RRB, Verlängerung des Straßenzuges | Rückstaugefahr Kanal: Zulauf RRB |
| 02-05RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass L327Rückstau Kanal: RRB im Regenfal mit Fäkalien verunreinigt02-06RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordos- tenDurchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig02-07Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisa- tion02-08Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Be- reich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Rich- tung Reiterhof nicht durchgängig02-09Durchlass Meisenstraße, Horresser BachÜberflutungsgefahr: Graben ver- landet, Durchlass zugesetzt | | Im Wiesengrund in Richtung Nordos- | zugewachsen |
| Durchlass Meisenstraße, Horresser Bach Durchlass Schwelle RRB zugesetzt mit Fäkalien verunreinigt Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | ten | |
| 02-06 RRB, Verlängerung des Straßenzuges Im Wiesengrund in Richtung Nordosten 02-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation 02-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Bach Durchlass Schwelle RRB zugesetzt und brüchig Und brüchig Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig | 02-05 | RRB Stadtbach, in Höhe Durchlass | Rückstau Kanal: RRB im Regenfall |
| Im Wiesengrund in Richtung Nordosten O2-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation O2-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | L327 | mit Fäkalien verunreinigt |
| ten O2-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation O2-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | 02-06 | RRB, Verlängerung des Straßenzuges | Durchlass Schwelle RRB zugesetzt |
| 02-07 Rückstaugefahr Kanal: Einläufe Grabensystem führen in Kanalisation 02-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | Im Wiesengrund in Richtung Nordos- | und brüchig |
| Grabensystem führen in Kanalisation 02-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | ten | |
| 02-08 Uberflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | 02-07 | | Rückstaugefahr Kanal: Einläufe |
| 02-08 Überflutungsgefahr des Stadtteils Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | | Grabensystem führen in Kanalisa- |
| Horressen: Grabensystem im Bereich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | | tion |
| reich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Rich- tung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben ver- Bach landet, Durchlass zugesetzt | 02-08 | | Überflutungsgefahr des Stadtteils |
| desolat; Wasserführung in Richtung Reiterhof nicht durchgängig O2-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben verlandet, Durchlass zugesetzt | | | Horressen: Grabensystem im Be- |
| tung Reiterhof nicht durchgängig 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben ver- landet, Durchlass zugesetzt | | | reich Wald verlandet, Durchlässe |
| 02-09 Durchlass Meisenstraße, Horresser Überflutungsgefahr: Graben ver- Bach landet, Durchlass zugesetzt | | | desolat; Wasserführung in Rich- |
| Bach landet, Durchlass zugesetzt | | | tung Reiterhof nicht durchgängig |
| ÿ | 02-09 | Durchlass Meisenstraße, Horresser | Überflutungsgefahr: Graben ver- |
| 02.10 Westlich des Cahäudes Buchenstraße Dückstaugefahr: Dückhaltehecker | | | landet, Durchlass zugesetzt |
| 02-10 Westlich des Gebaudes Buchenstralse Ruckstaugerahr. Ruckhaltebecker | 02-10 | Westlich des Gebäudes Buchenstraße | Rückstaugefahr: Rückhaltebecken |
| durch Bewuchs gering funktionsfä- | | 15 A | durch Bewuchs gering funktionsfä- |
| hig, vorgeschalteter Rechen zuge- | | | hig, vorgeschalteter Rechen zuge- |
| setzt | | | setzt |
| 02-11 Buchenstraße 12 Wassereintritt Gebäude | | Buchenstraße 12 | |
| 02-12Ringstraße 14 AWassereintritt Gebäude | | | |
| 02-13 Buchenstraße, Wirtschaftweg nördlich Unbefestigte Oberfläche: Geröllla- | 02-13 | Buchenstraße, Wirtschaftweg nördlich | Unbefestigte Oberfläche: Geröllla- |
| des Sportplatzes winen im Regenfall | | des Sportplatzes | winen im Regenfall |



| 02-14 | Buchenstraße, Senke in Höhe des | Rückstau Kanal: Anheben der |
|-------|--|--|
| 02 11 | Spielplatzes / ehem. Kindergartens und Haus-Nr. 11 und 13 | Schachtabdeckungen, Tiefpunkt Straße (Senke) |
| 02-15 | Westliches Außengebiet (Forst) | Gefahr einer Hangerosion: Fichtenbestand von Borkenkäfer befallen, Waldbestand und damit Bewuchs der Hänge und Kerbtäler verringert sich |
| 02-16 | Westliches Außengebiet (Forst) | Kerbtal mit Totholzanfall |
| 02-17 | Westliches Außengebiet (Forst) | Rücktstaugefahr: Durchlass zuge- setzt |
| 02-18 | Am Walde, Einlauf Außengebiet südlich des Sportplatzes | Rückstaugefahr: Rückhaltebauwerk durch Bewuchs gering funktionsfähig, vorgeschalteter Rechen zugesetzt |
| 02-19 | Verlängerung Westerwaldstraße in Richtung Westen | Überflutungsgefahr: Gräben ver- landet und Einlaufbauwerke zuge- setzt, hoher Laubanfall |
| 02-20 | Verlängerung Westerwaldstraße in Richtung Westen | Erheblicher Oberflächenabfluss: Wasserführung unzureichend bzw. teilweise nicht vorhanden |
| 02-21 | Westliches Außengebiet (Forst) | Gefahr einer Hangerosion: Fichtenbestand von Borkenkäfer befallen, Waldbestand und damit Bewuchs der Hänge und Kerbtäler verringert sich |
| 02-22 | Waldweg, in Parallele zur Waldstraße | Überflutungsgefahr: Einlauf Ver- rohrung zugesetzt, Grabensystem verlandet |
| 02-23 | Westliches Außengebiet (Forst) | Überflutungsgefahr des Stadtteiles Horressen: Grabensystem im Be- reich Wald verlandet, Durchlässe desolat; Wasserführung in Rich- tung Biebrichsbach nicht durch- gängig |
| 02-24 | Östliches Außengebiet, In Höhe der Gemarkungsgrenze, nordwestlich des Schwimmbades | Überflutungsgefahr bei Anspringen der Notentlastung RRB, Verklau- sung des Auslaufes RRB wegen waagerecht angeordneter Gitter- stäbe Notüberlauf |
| 02-25 | Buchenstraße, Parzelle: Flur 15, Flurstück 2489/4 | Versiegelung der Fläche: neuer Kindergartenstandort in Planung |
| 02-26 | Buchenstraße, Parzelle: Flur 15, Flurstück 2489/5 | Versiegelung der Fläche: neuer Feuerwehrstandort in Planung |



6 Literaturverzeichnis

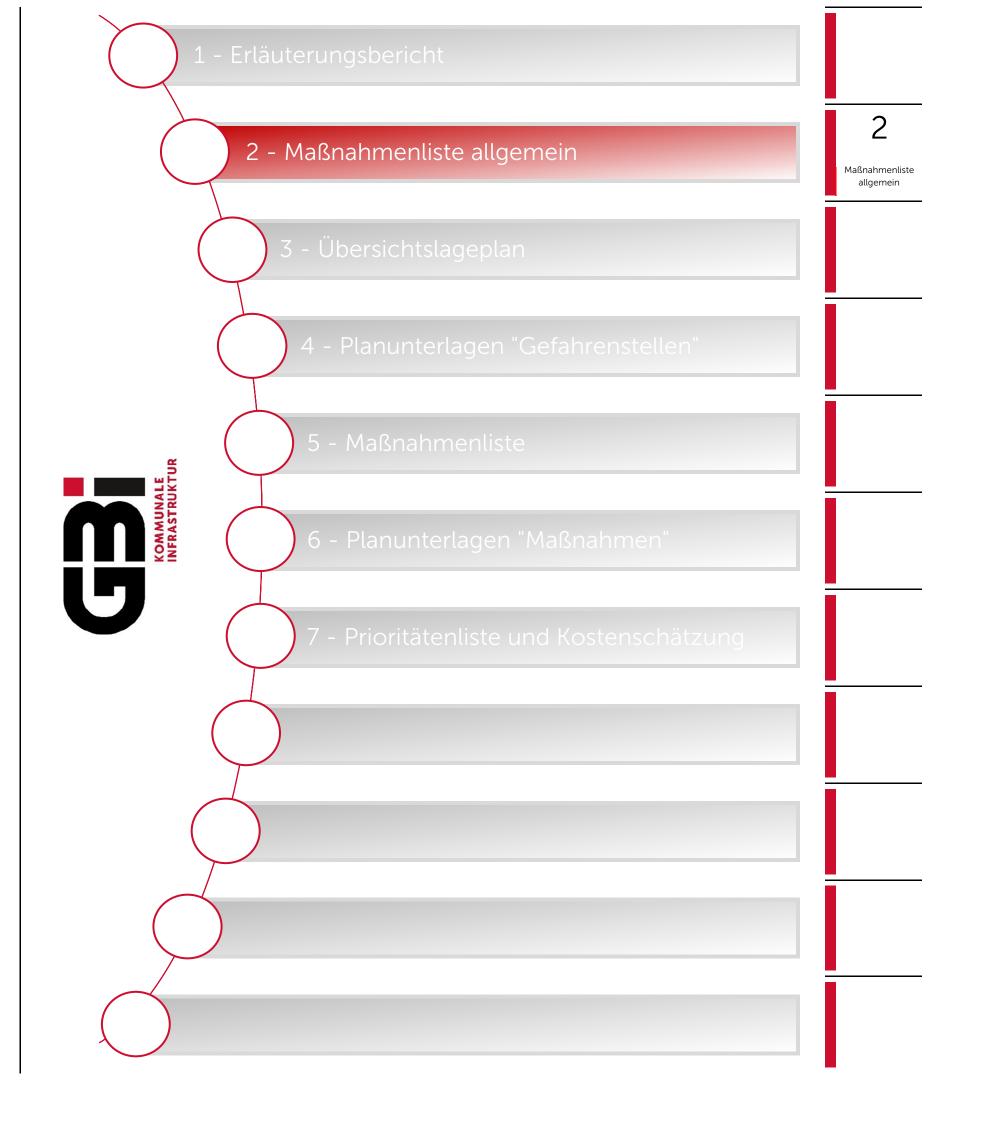
- Aquariwa GmbH, 2013. AQUARIWA das mobile Hochwasserschutzsystem Made in Germany. [Online] Verfügbar unter: < https://www.aquariwa.de/home/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Beaver Schutzsysteme AG, o.J.. *Beaver Schlauchdamm*. [Online] Verfügbar unter: https://www.beaver-ag.com/> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Das Dach. Stark wie ein Stier, o.J. Schützen sie Ihr zuhause mit einer mobilen Hochwasserschutzwand von PREFA! Keine Chance dem Hochwasser! [Online] Verfügbar unter: https://www.prefa.de/produkt-katalog/hochwasserschutz%20/ [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]
- Eschenauer, Markus und Kühr, Stephanie, 2019. Starke Regenfälle: Überflutung halten Wäller Wehren auf Trab. Rhein-Zeitung aus der Lokalredaktion Westerwälder Zeitung, [online] 17. März 2019, zuletzt aktualisiert 20:41 Uhr. Verfügbar unter: https://www.rhein-zeitung.de/region/aus-den-lokalredaktionen/westerwaelder-zeitung_artikel,-starke-regenfaelle-ueberflutungen-halten-waeller-wehren-auf-trab_artid,1949571.html [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2020]
- GeoBasis-DE / LVermGeoRP im Landschaftsinformationssystem der Naturschutzverwaltung Rheinland-Pfalz (LANIS RLP), 2016. *Ortsgemeinde Niederelbert*. [Online] Verfügbar unter: https://geodaten.naturschutz.rlp.de/kartendienste_naturschutz/index.php [zuletzt abgerufen am 06.04.2020]
- Informations- und Beratungszentrum Hochwasservorsorge Rheinland-Pfalz (IBH) im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF), 2020. Leitfaden für die Aufstellung eines örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepts. [PDF] Verfügbar unter: https://ibh.rlp-umwelt.de/servlet/is/8940/Leitfaden%20oertliches%20Hochwasservorsorgekonzept%20Stand%206-2-2020.pdf?command=downzept%20Stand%206-2-2020.pdf [zuletzt abgerufen am 06. April 2020]
- Landesamt für Umwelt Rheinland-Pfalz (LfU RLP), erstellt durch das Ingenieurbüro Feldwisch in Bergisch Gladbach, 2018. *Aktion Blau + Schützt unser Wasser. Download. Hochwasserinfopakete. Verbandsgemeinde Montabaur.* [Online] Verfügbar unter: https://aktion-blau-plus.rlp-umwelt.de/Authors/ [zuletzt abgerufen am 5. März 2020]
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz (MUEEF) Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *GeoExplorer*. [Online] Verfügbar unter: https://gdawasser.rlp-umwelt.de/GDAWasser/client/gisclient/index.html?applicatio-nld=12588&forcePreventCache=14143139175 [zuletzt abgerufen am 21. Februar 2020]
- Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten, Rheinland-Pfalz (MUEFF), Wasserwirtschaftsverwaltung, o.J.. *Arbeitsschritte und Durchführungsfristen-Handlungsbereiche des Hochwasserrisikomanagements*. [Online] Verfügbar unter: https://hochwassermanagement.rlp-umwelt.de/servlet/is/8660/ [zuletzt abgerufen am 18.08.2019]



ÖKO-TEC Umweltschutzsysteme GmbH, o.J.. *Floodgate Türsperre*. [Online] Verfügbar unter: https://oeko-tec.de/floodgate-tuersperre> [zuletzt abgerufen am 18. März 2020]

Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in Kraft getreten am 07.08.2009 bzw. 01.03.2010 (BGBI. I S. 2585) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.12.2018 (BGBI. I S. 2254)









| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|----------------------------|---|---|---|--|---|-------------------|
| | | | Hangparallele Bewirtschaftung erhalten/einführen | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung, Abflussverzögerung | mittelfristig | 1 |
| | | | Grünlandnutzung erhalten | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | mittelfristig | 2 |
| | | | Umwandlung in Gehölz | Reduzieren der Abflussbildung und Erosionsgefährdung sowie Vermeiden von Abflusskonzentration und damit verbundener Bodenverlagerung auf unterliegenden Flächen | mittelfristig | 3 |
| | | | Sukzession (im Bereich der Tiefenlinie) zulassen | den Bereich der Tiefenlinie aus der Nutzung nehmen und der natürlichen Entwicklung überlassen, um die Abflusswirksamkeit zu reduzieren (Abflussverzögerung durch ganzjährig erhöhte Oberflächenrauigkeit) | mittelfristig mittelfristig | 4 |
| | | | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | mittelfristig | 5 |
| Öffentliche Hochwasser- | Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung) Maßnahmenvor- schläge in der Fläche Umwandlung von Ackerflächen/Sonderkulturen Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes Umwandlung von Ackerflächen/Sonderkulturen | | | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | Ortsgemeinde | 6 |
| vorsorge | | | Anpassung der Nutzung an regelmäßige Überschwemmungen bzw. an einen geringen Grundwasserstand | mittelfristig | 7 | |
| | | Erhaltung der überflutungstoleranten bewirtschaftet | Erhalt der aktuellen Nutzung | | mittelfristig | 8 |
| | | | mittelfristig | 9 | | |
| | | | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | mittelfristig | 10 | |
| | | Sonderkulturen: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung | mittelfristig | 11 | |
| | | | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | mittelfristig | 12 |
| | | | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | mittelfristig | 13 |





| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|--|--|--|--|--|---------------|-------------------|
| | | Maßnahmenvor- schläge an Wegen | Auskofferung des Bachbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | regelmäßig | 14 |
| | | | Einbau eines Geschieberückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | mittelfristig | 15 |
| | | | Graben (Halbschalen) zurückbauen und naturnahes Gerinne mit Kaskaden anlegen | Verzögerung des Abflusses, Erhöhung des Wasserrückhalts, Reduzierung der Schleppkraft | mittelfristig | 16 |
| | | | Rückbau der Uferbefestigung | Bereitstellung eines Gewässerentwicklungskorridors, Bachsohle anheben, Uferstruktur verbessern und eigendynamische Entwicklung fördern | mittelfristig | 17 |
| Öffentliche Hochwasser- vorsorge | Natürlicher Wasserrückhalt (z.B. Bewirtschaftung von Flächen; | | Vorgeschaltete Gewässer und Seen auf Standfestigkeit und Rückhaltewirkung überprüfen | Gefährdungsbeurteilung eines Gewässers kann nur in Korrelation eines weiteren Gewässers erfolgen, um ein mögliches Gefährdungsrisiko in der Vorflut abzuschätzen und weitere Handlungsoptionen festzustellen | mittelfristig | 18 |
| | Wasserrückhalt in Auen durch Renaturierung) | rückhalt in Auen durch Gewässerbett wird flacher und breiter: Prozess findet | mittelfristig | 19 | | |
| | | | mittelfristig | 20 | | |
| | | | Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor | Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze | mittelfristig | 21 |
| | Laufverlängerung und damit gezielte Krümmungserosion bewirkt eine Verg Laufkrümmung und damit auch der L Verminderung des Sohlgefälles und G Laufverlängerung Transportkapazität von Wasser und S Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der in Verbindung mit der Bereitstellung e Entwicklungskorridors verbessert der | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt | mittelfristig | 22 | | |
| | Technische Schutzmaßnahmen | | Errichtung eines Deiches | Vorhandene Überschwemmungsgebiete werden durch ein Dammbauwerk vom Fluss- bzw. Bachlauf getrennt | mittelfristig | 23 |
| | (z.B. Regenrückhaltebecken, | | Errichtung einer Mauer | | mittelfristig | 24 |
| | Schutzmauern und Deiche) | | Errichtung eines Retentionsraumes | | mittelfristig | 25 |





| | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|--|---|--|--|-------------------------------|-------------------|
| | | Errichtung einer Talsperre | | mittelfristig | 26 |
| | | Errichtung eines Flutpolders | | mittelfristig | 27 |
| | Gefahrenabwehr/Katastrophenschutz | Erstellung/Überprüfung/Fortschreibung des Alarm-und Einsatzplans | | kurzfristig und regelmäßig | 28 |
| | Sicherstellung der Ver- und Entsorgung | | Sicherung der Dienstleistung auch während eines Hochwassers; Kontrolle der Lage der Leitungen und die Sicherheit des Systems | kurzfristig und regelmäßig | 29 |
| | Flächenvorsorge | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | kurzfristig | 30 |
| | | Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen | Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken | mittelfristig | 31 |
| | | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | mittelfristig | 32 |
| | | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | mittelfristig | 33 |
| Öffentliche Hochwasser- vorsorge | | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | kurzfristig und regelmäßig | 34 |
| | | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | kurzfristig und regelmäßig | 35 |
| | | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | kurzfristig und regelmäßig | 36 |





| | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|-------------------------|---|--|---|---------------|-------------------|
| Bauvorsorge | Maßnahmen- vorschläge zur Sturzflutvorsorge in Siedlungs- bereichen | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | kurzfristig | 37 |
| | | Entfernen bzw. Sichern gelagerter Materialien | bei einem Hochwasser- und Sturzflutereignis können Ablagerungen mitgerissen werden und folgende Durchlässe zusetzen und damit den Abfluss behindern (z.B. von Holz, Bauschutt, etc.) | mittelfristig | 38 |
| | | Herstellung eines erforderlichen Fließquerschnittes im Bereich der Brücke | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs und gelagerten Materialien (z.B. Totholz, Stecklinge); Bemessung von Neubauten auf ein HQ100 | mittelfristig | 39 |
| | | Herstellung einer Zuwegung für die Gewässerunterhaltung | Voraussetzung für eine regelmäßige Reinigung des Gewässers und ein ordnungsgemäßes Agieren im Extremfall | mittelfristig | 40 |
| | | Befestigung des Untergrundes | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung | kurzfristig | 41 |
| | Maßnahmen- vorschläge zur Sturzflutvorsorge in | Privatbrücke/Steg ersatzlos entfernen | Brücken und Stege verringern den Fließquerschnitt und bewirken so aufgrund eines gestörten Abflusses ein Aufstauen des Gewässers; durch Wassermassen können Brücken bzw. Stege mitgerissen werden und den nächsten Durchlass verstopfen | mittelfristig | 42 |
| Siedlungs- bereichen | Einbau eines Durchlasses | Ermöglicht eine Abflussführung unter einem Weg hindurch | mittelfristig | 43 | |
| | | Verlängerung der Verrohrung | verhindert die Gefährdung eines Rückstaus am Einlauf der Verrohrung | mittelfristig | 44 |
| | | Überprüfung der Dimensionierung des Regenrückhaltebeckens | Bei einer unzureichenden Bemessung oder einer Verhinderung des dimensionierten Abflusses des Regenrückhaltebeckens kann es zum Rückstau, zum Anspringen der Notentlastung und letztlich zur Überflutung kommen | mittelfristig | 45 |
| | | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden | mittelfristig | 46 |





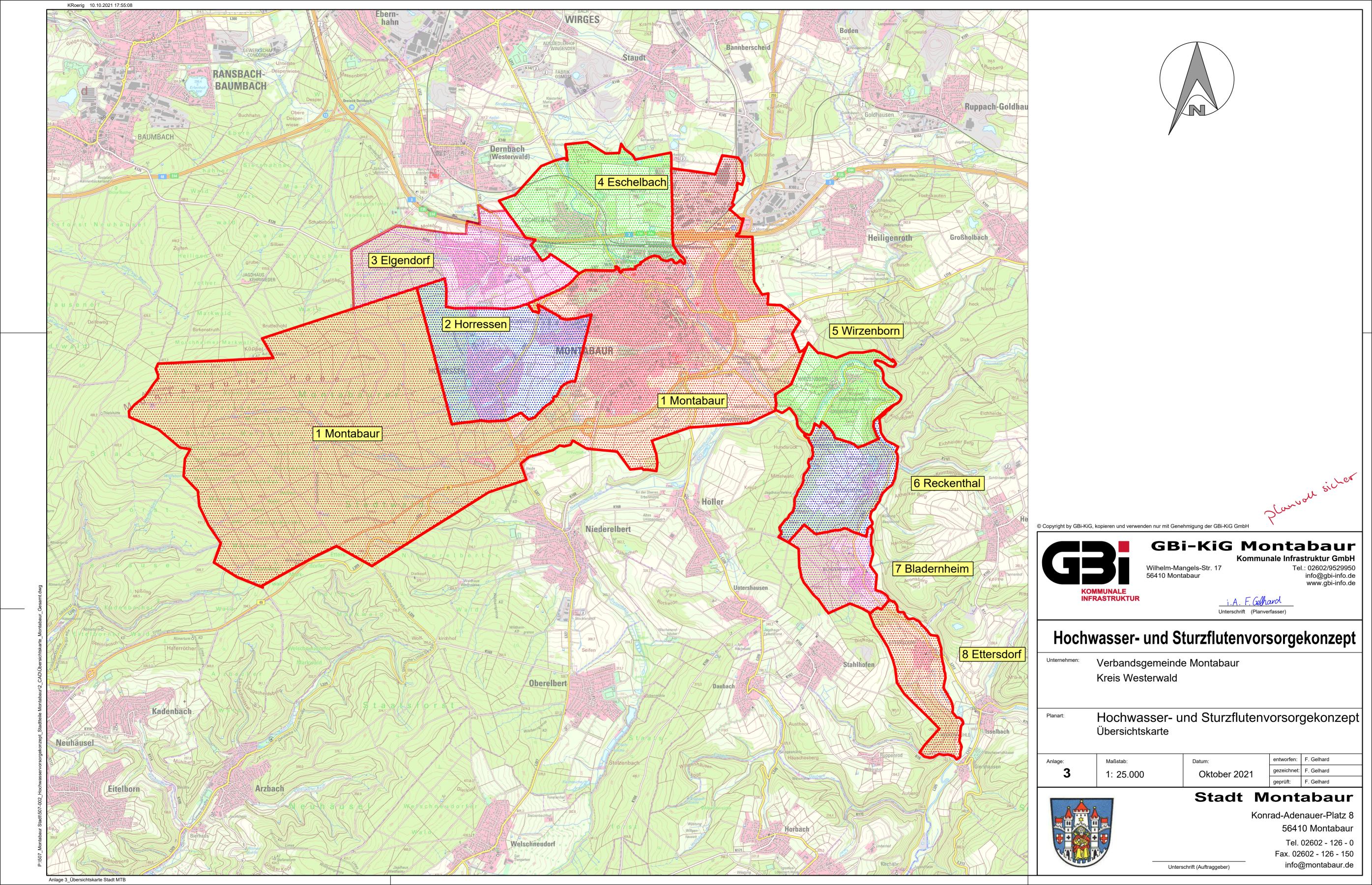
| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|--|-------------|--------------------------------|--|--|-------------------------------|-------------------|
| | | | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | mittelfristig | 47 |
| Öffentliche Hochwasser- vorsorge | | | Wegeentwässerung breitflächig in angrenzende Fläche führen | Vermeiden der Abflusskonzentration auf Wegen und | kurzfristig und regelmäßig | 48 |
| | | | Die Undichtheit einer Wasserkammer kann im Szenarienfall zu einer Unterspülung des Bodenaufbaus führen und erhebliche Schäden bspw. In Form eines Straßeneinbruches zur Folge haben. | mittelfristig | 49 | |
| | Bauvorsorge | | Wegeentwässerung über Querabschläge in das angrenzende Gelände ableiten | Abflussrückhaltung und -verzögerung von Oberflächenabfluss auf Wegen; Vermeidung von zunehmender Abflusskonzentration auf Wegen talabwärts | mittelfristig | 50 |
| | vorso | Maßnahmen- | Gräben der Straßenentwässerung vergrößern | | regelmäßig | 51 |
| | | vorschläge an Wegen/Straßen | Gräben der Straßenentwässerung reinigen und pflegen | | mittelfristig | 52 |
| | | | Durchlässe der Straßenentwässerung vergrößern | | regelmäßig | 53 |
| | | | Durchlässe der Straßenentwässerung reinigen und pflegen | | mittelfristig | 54 |
| | | | Prüfen zusätzlicher Einlaufmöglichkeiten im Bereich der Straße | Hanglagen sollten über eine ausreichende Einlaufkapazität verfügen (z.B. Bergeinläufe, Anlage von Einläufen an "gut erreichbaren" Stellen) | mittelfristig | 55 |
| | | | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | mittelfristig | 56 |
| | | | Überprüfung der Straßenentwässerung | Wasseransammlung gefährden die Verkehrssicherheit und die Ortslage durch zusätzliches Oberflächenwasser | kurzfristig | 57 |

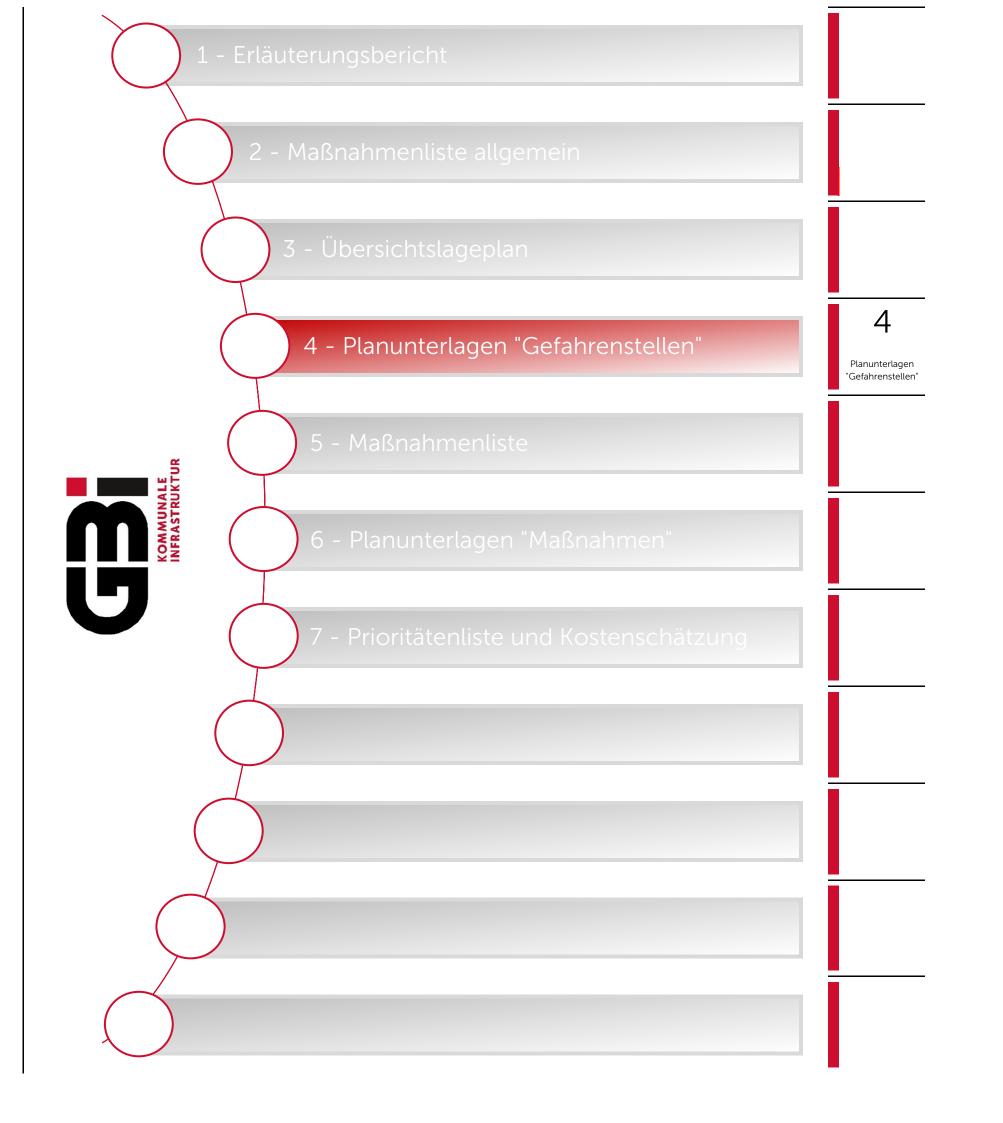


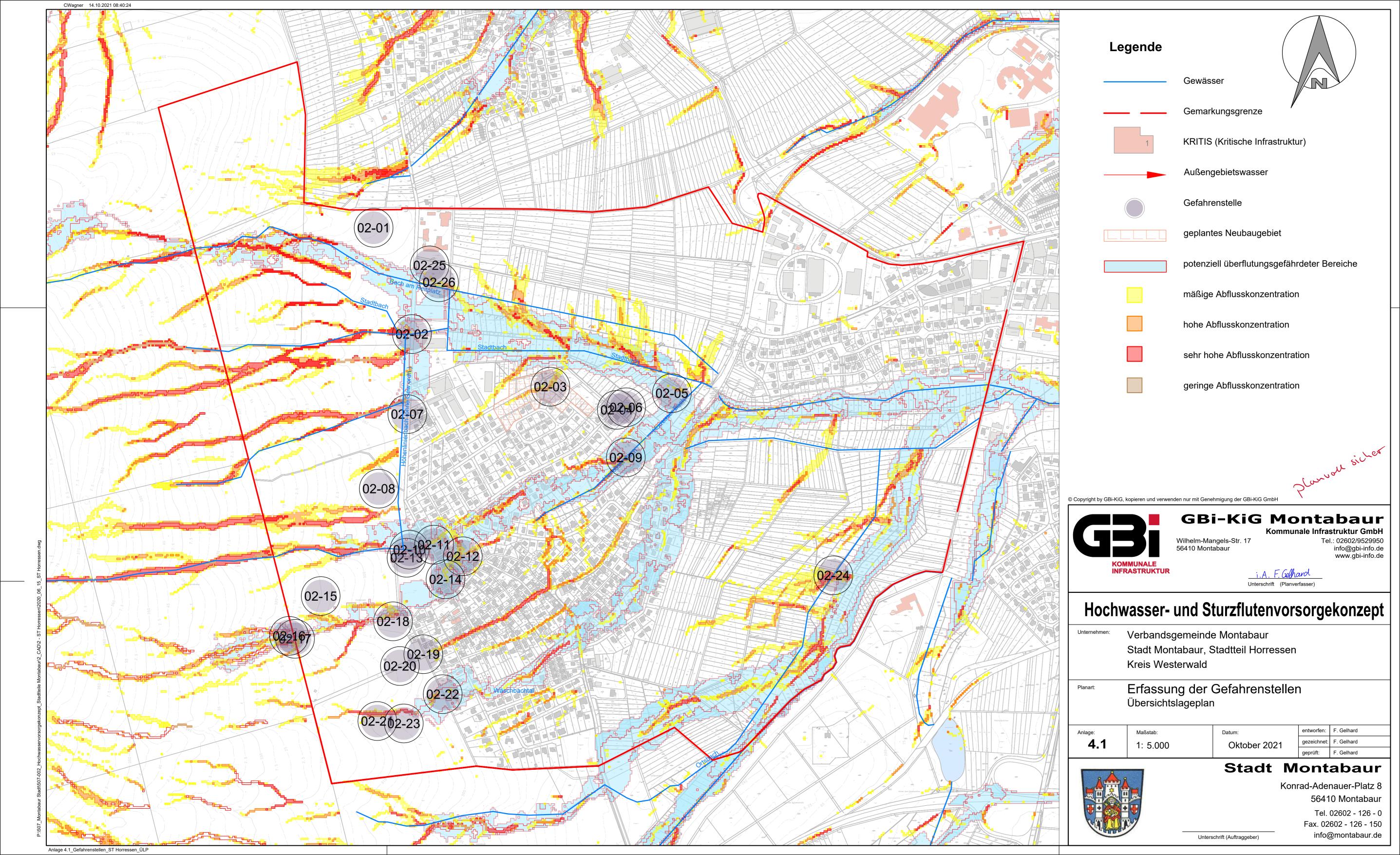


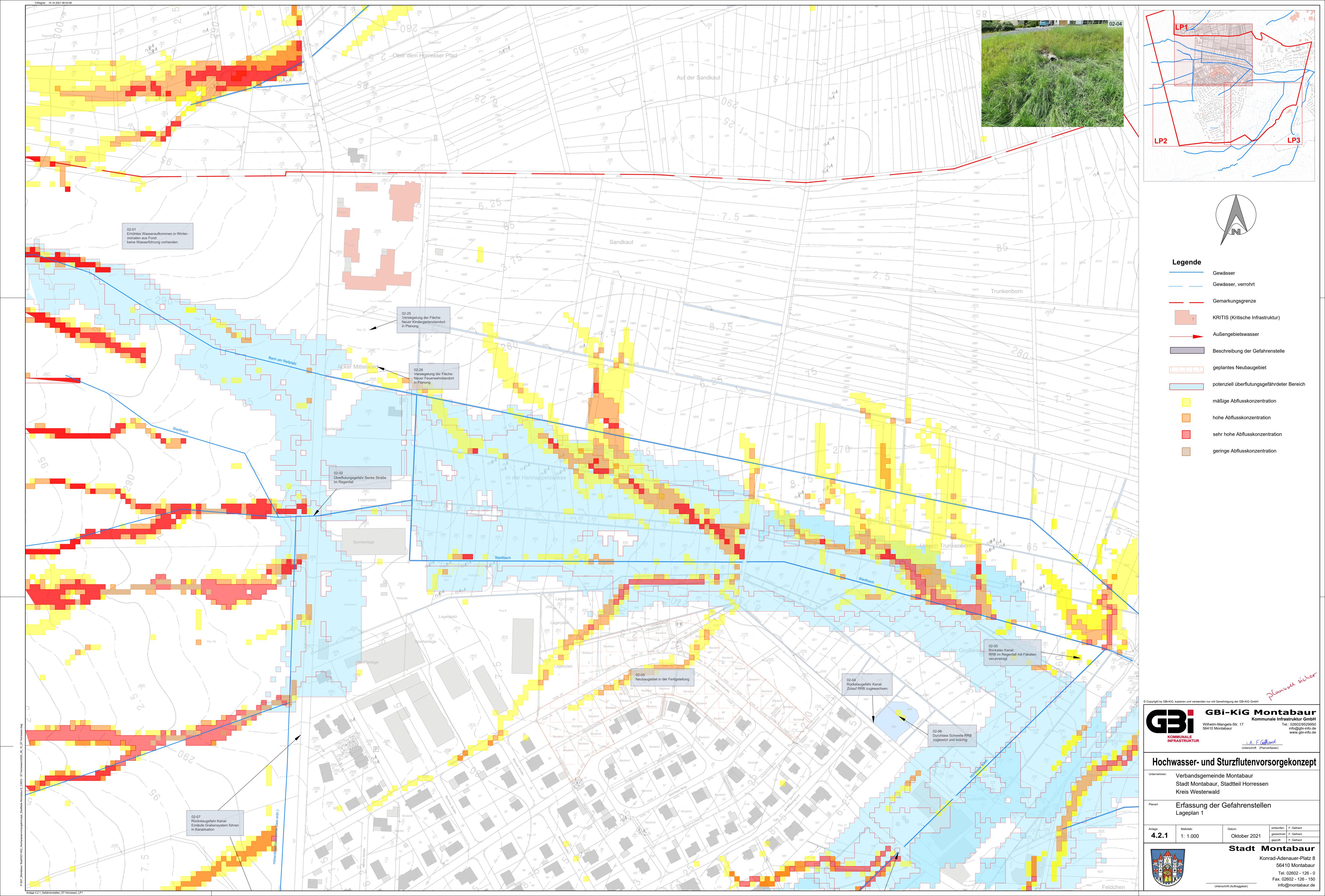
| | | | Kurztext | Langtext | Status | Maßnahmen- Nr. |
|------------------------|--------------------|--|--|---|-------------|-------------------|
| | | | Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit von Staudämmen und aufgeschütteten Flächen im Hang | Eine Verringerung der Standfestigkeit führt im Extremfall in Hanggebieten für Unterlieger zu drastischen Folgen in Form eines Erdrutsches. Erdrutsche können sowohl Häuser als auch Straßen verschütten, als auch Fließgewässerquerschnitte verringern bzw. vollständig verschließen. Mit regelmäßigen Kontrollen der Standfestigkeit in besonders feuchten Bereichen oder Bereichen ungünstiger Bodenschichten kann dieser Gefahr vorsorgliches Handeln entgegengebracht werden. | kurzfristig | 58 |
| | | | Absaugen angefallenen Schlammes im zirkulierenden Wasserkreislauf | Zusetzen eines Wasserkreislaufes mit Schlamm führt zu einem Rückstau von Wasseransammlungen | regelmäßig | 59 |
| | | | Informieren über "finanzielle Absicherung" im | T | | |
| Private Hochwasser- | | | Hochwasser- und Starkregenfall | | regelmäßig | 60 |
| | Risikovosorge | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | regelmäßig | 61 | |
| | | Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz | kurzfristig | 62 | | |
| | | | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | regelmäßig | 63 |
| | | | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m- Bereich) | | regelmäßig | 64 |
| vorsorge | | | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | regelmäßig | 65 |
| | Verhaltensvorsorge | | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | | regelmäßig | 66 |
| | | | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | | regelmäßig | 67 |
| | | | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe, Rinnen und Grabensysteme | mithilife eines digitalen Pflegeplanes ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. | regelmäßig | 68 |
| | | | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | | regelmäßig | 69 |

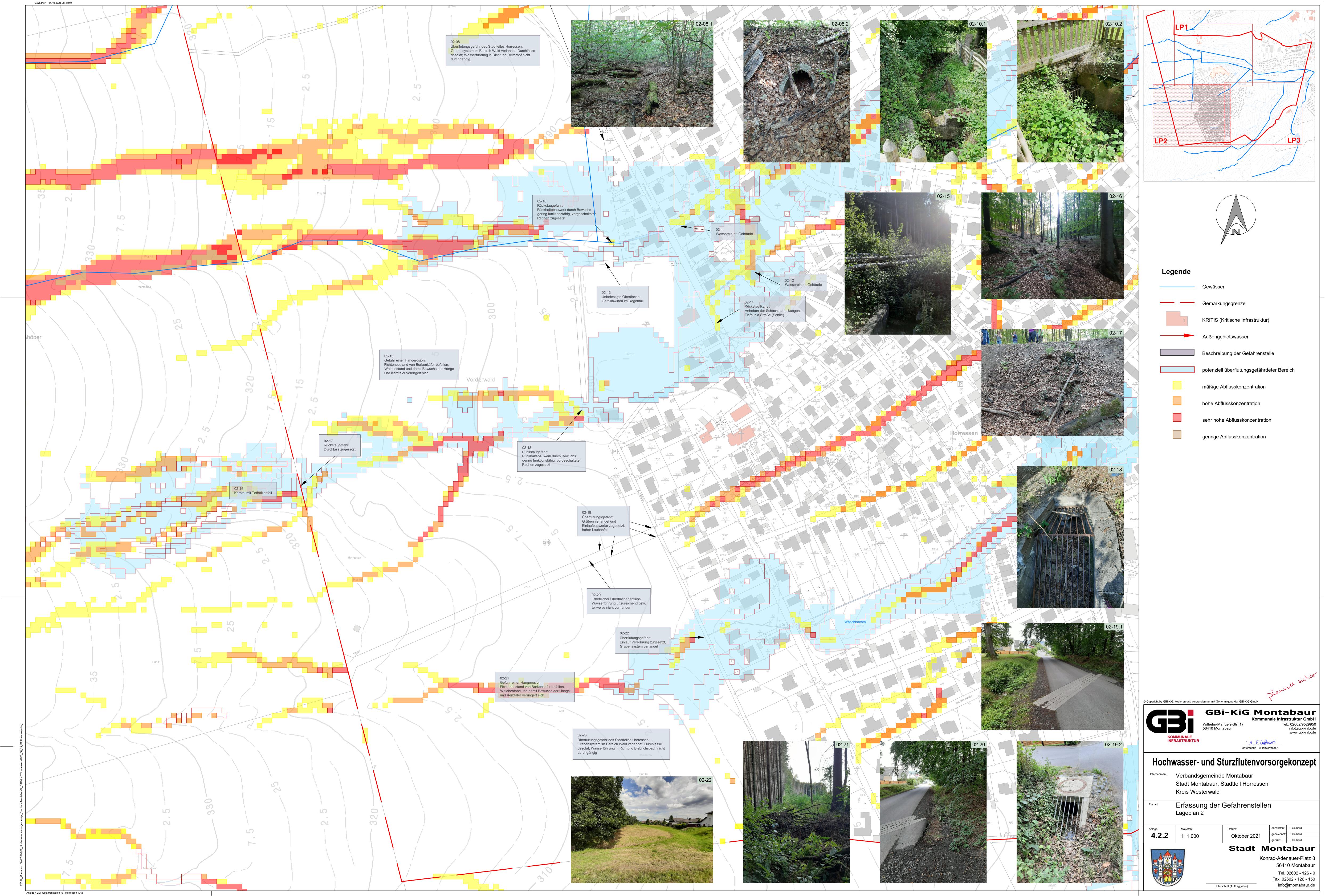
| | Erläuterungsbericht | |
|-----------|--|-------------------------|
| | 2 - Maßnahmenliste allgemein | |
| | 3 - Übersichtslageplan | Öbersichts- lageplan |
| | 4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen" | |
| TUR | 5 - Maßnahmenliste | |
| KOMMUNALE | 6 - Planunterlagen "Maßnahmen" | |
| U | 7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |











| 1 - Erläuterungsbericht | |
|--------------------------------------|----------------|
| 2 - Maßnahmenliste allgemein | |
| 3 - Übersichtslageplan | |
| 4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen | |
| 5 - Maßnahmenliste | 5 |
| 6 - Planunterlagen "Maßnahmen" | Maßnahmenliste |
| 7 - Prioritätenliste und Kostenschät | zung |
| | |
| | |
| | |
| | |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|------------------------------|---------------|-------------------------|
| 69 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | 0 | | Verbands- gemeinde/-werke | regelmäßig | öffentlich |
| 01-32 | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Herstellung einer Wasserführung in Richtung des Baches am Reitplatz: Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, In Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 03-30 | Anpassung der Bauleitplanung | IRICUTIUME LIVVA-IVI 553 | Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | Verbands- gemeinde | kurzfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|--|----------------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 04-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Zulauf in RRB sicherstellen Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 05-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Kanalbefahrung durchführen, Entlastungsbauwerke des Hauptkanals überprüfen | Verbands- gemeindewerke | mittelfristig | öffentlich |
| 06-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entlastung des vorderen Bereiches des RRB sicherstellen; Durchlass auf Funktionstüchtigkeit überprüfen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 07-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | 0 | Tieferlegen der Fläche der Waldfläche vor dem Durchlass, um überschüssigen Abfluss aus dem Grabensystem vor Weiterleitung rückzuhalten | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|--|----------------------------|---------------|-------------------------|
| 07-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Umbindung der Einläufe Grabensystem, sodass Oberflächenabfluss in Grabensystem nicht in Kanalisation, sondern in Richtung Stadtbach geführt wird | Verbands- gemeindewerke | mittelfristig | öffentlich |
| 08-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit | Bestehendes Graben- bzw. Muldensystem im Forst auf eine durchgängige Wasserführung in Richtung Reiterhof überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltungsplan des Forstes | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 09-14 | Auskofferung des Bachbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | Gewässerführung wiederherstellen | Verbands- gemeinde | regelmäßig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|--|--|-----------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 09-34 | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte | Kontrollieren der Leitungen innerhalb der Verrohrung unterhalb der Straße> hochwasserangepasste Verlegung erforderlich | Versorger | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 09-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 10-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | läufnahme in den stadtischen | Verbands- gemeinde | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|--|-----------------|---------------|-------------------------|
| 10-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | im Falle des Einspringens dieses Bauwerkes (wenn das Grabensystem des Forstes erschöpft ist) muss ungestörter Einlauf in die Verrohrung gewährleistet sein; vor Installation Grabensystem im Regenfall immer von Bauhof und Feuerwehr dauerhaft überwacht, drastischer Gefahrenbereich für Stadtteil Horressen (Überstaugefahr); Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig | öffentlich |
| 11-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | | privat | mittelfristig | privat |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|-----------------------------|---------------|-------------------------|
| 12-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Überprüfung bzw. Einbau einer Rückstauklappe | privat | mittelfristig | privat |
| 13-41 | Befestigung des Untergrundes | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung | | Stadt Montabaur / privat | kurzfristig | öffentlich |
| 14-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Überprüfung Notwendigkeit einer verschraubbaren Schachtabdeckung | Verbands- gemeindewerke | mittelfristig | öffentlich |
| 15-05 | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenflächen, sodass Abflusskonzentrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereichen reduziert werden | Forst | mittelfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| 15-15 | Einbau eines Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | Forst | mittelfristig | öffentlich |
| 16-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | 0 | Bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um die anfallenden Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen nur in Kombination mit den Maßnahmen 16-46 und 17-36 auszuführen | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 16-46 | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden | Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit des Walles; Vermeiden von Ausspülungen am Erdwall | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 17-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|---|---|--|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| 18-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 18-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|---|--|---|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| 19-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Ersetzen der bestehenden Rechen durch Kombination aus Vertikal- und Horizontalrechen mit Freiraum, durch den Abfluss bei Verklausen der Rechen dennoch in Verrohrung gelangt; Horizontalrechen, damit Reinigung möglich wird; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |
| 19-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Grabensystem neu profilieren und regelmäßig pflegen (Laub entfernen); Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 20-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehenden Querabschlag über Straßenbreite an eine neu zu profilierende Grabenparzelle anschließen> Herstellung einer durchgängigen Wasserführung | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|-----------------|-------------------------------|-------------------------|
| 21-05 | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenflächen, sodass Abflusskonzentrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereichen reduziert werden | Forst | mittelfristig | öffentlich |
| 21-15 | Einbau eines Geschieberückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | | Forst | mittelfristig | öffentlich |
| 22-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|---|--|---|-----------------|---------------|-------------------------|
| 22-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | IRAWIIcheae | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | kurzfristig | öffentlich |
| 22-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Grabensystem neu profilieren und regelmäßig pflegen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|---|--|--|-----------------------|-------------------------------|-------------------------|
| 23-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Graben- bzw. Muldensystem im Forst auf eine durchgängige Wasserführung in Richtung Biebrichsbach überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltungsplan des Forstes | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 24-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Waagerechte Gitterstäbe des Notüberlaufs mit Vertikalen ersetzen> ansonsten Verklausung des Auslaufes von innen Regelmäßige Kontrolle angeschwemmten Materials Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | Verbands- gemeinde | kurzfristig und regelmäßig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|-----------------------|-------------|-------------------------|
| 24-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Bewuchses: Im Oberlauf geringes Rückschneiden aufgrund der Rückhaltewirkung empfohlen; im Unterlauf des RRB ungestörten Abfluss ermöglichen Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | Verbands- gemeinde | kurzfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|------------------------------|--|---|-----------------------|-------------|-------------------------|
| 25-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/4 Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | Verbands- gemeinde | kurzfristig | öffentlich |
| 26-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/5: Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | Verbands- gemeinde | kurzfristig | öffentlich |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|----------------------|-----------------------|---------------|-------------------------|
| 90-06 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | | Verbands- gemeinde | mittelfristig | öffentlich |
| 91-09 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 92-10 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 93-12 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | | Stadt Montabaur | mittelfristig | öffentlich |
| 94-13 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | | Verbands- gemeinde | mittelfristig | öffentlich |





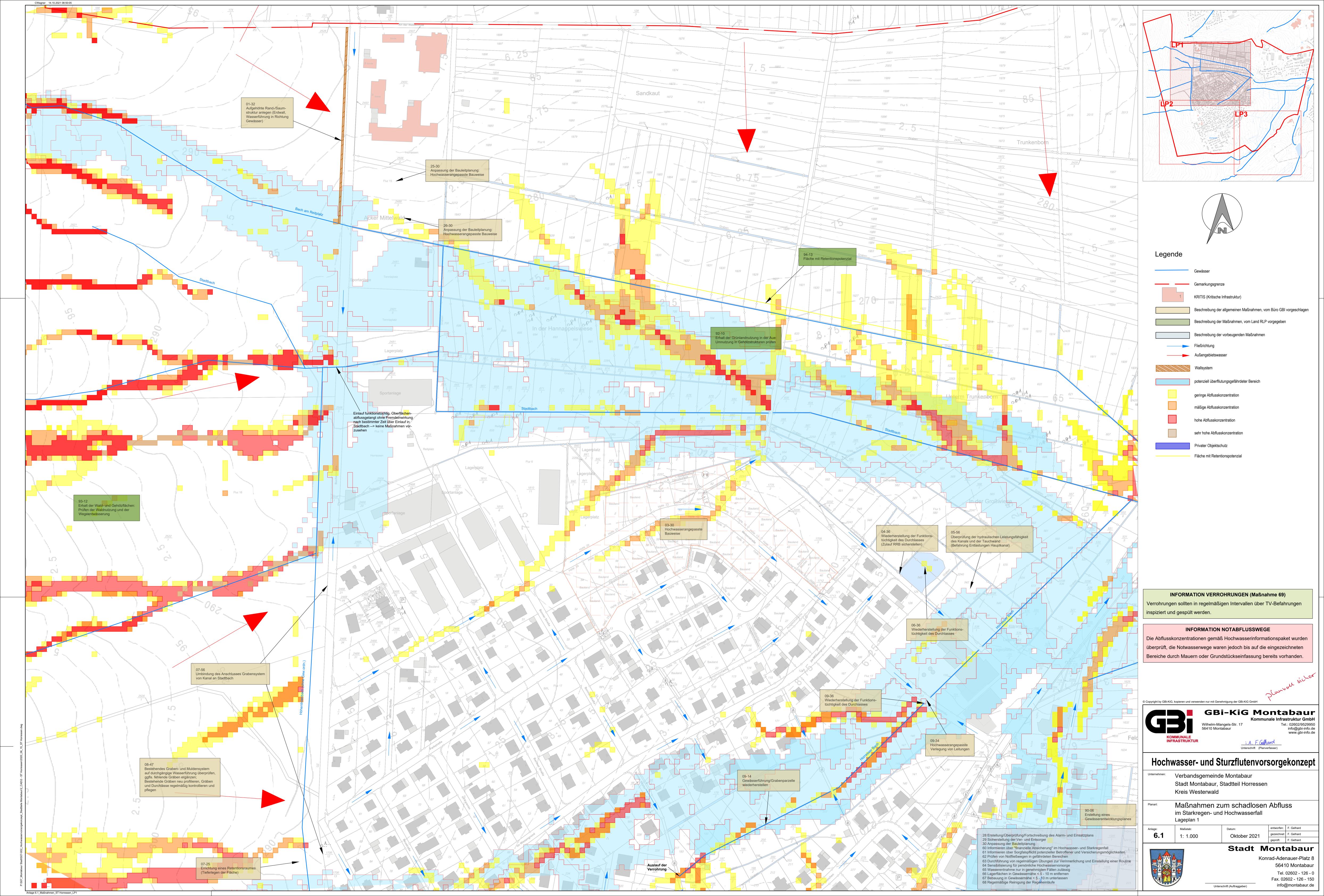
| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|---|--|----------------------|-----------------------|---------------|-------------------------|
| 95-20 | Sohlanhebung | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt | | Verbands- gemeinde | mittelfristig | öffentlich |
| 96-21 | Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor | Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze | | Verbands- gemeinde | mittelfristig | öffentlich |
| 97-22 | Laufverlängerung | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt | | Verbands- gemeinde | mittelfristig | öffentlich |

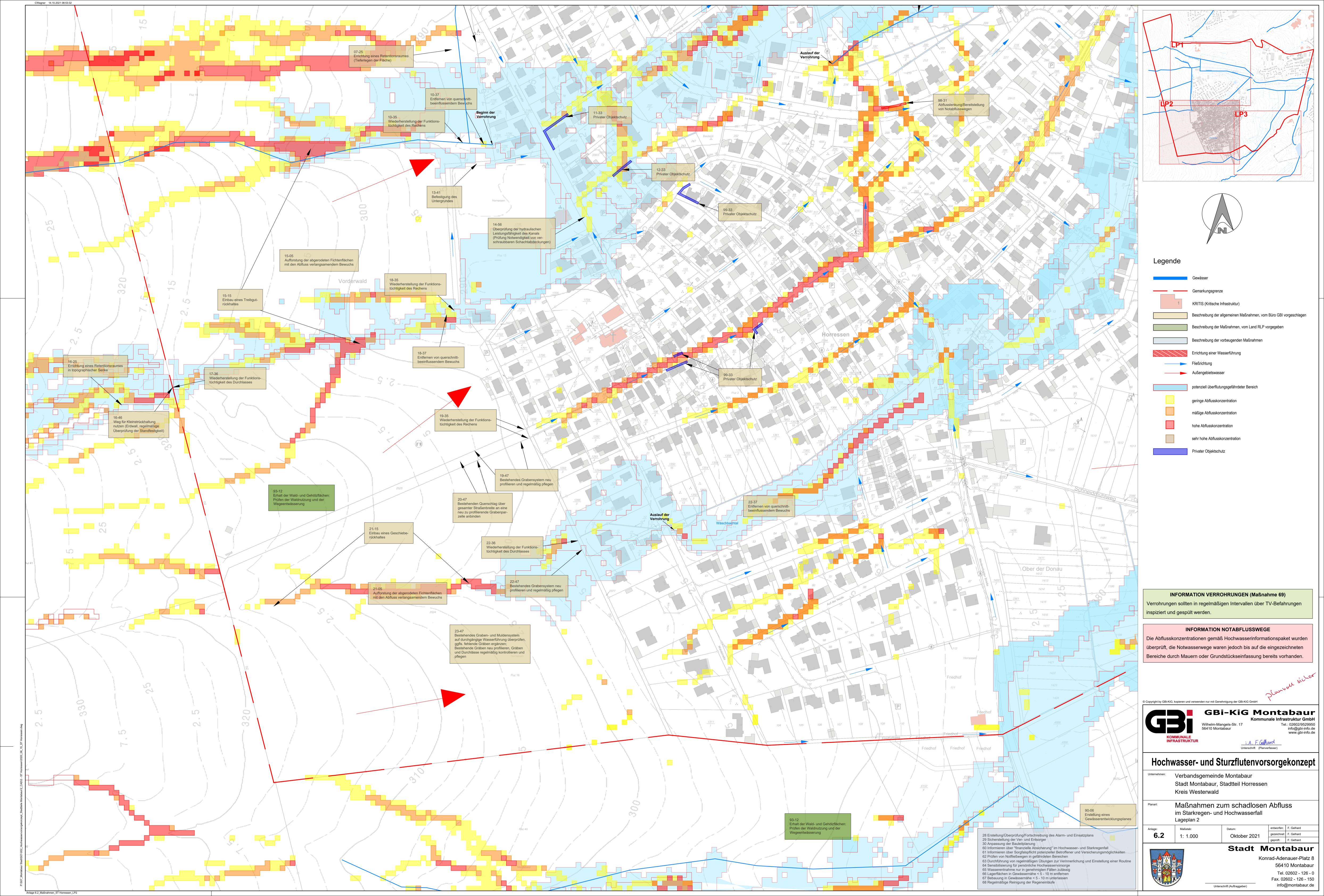


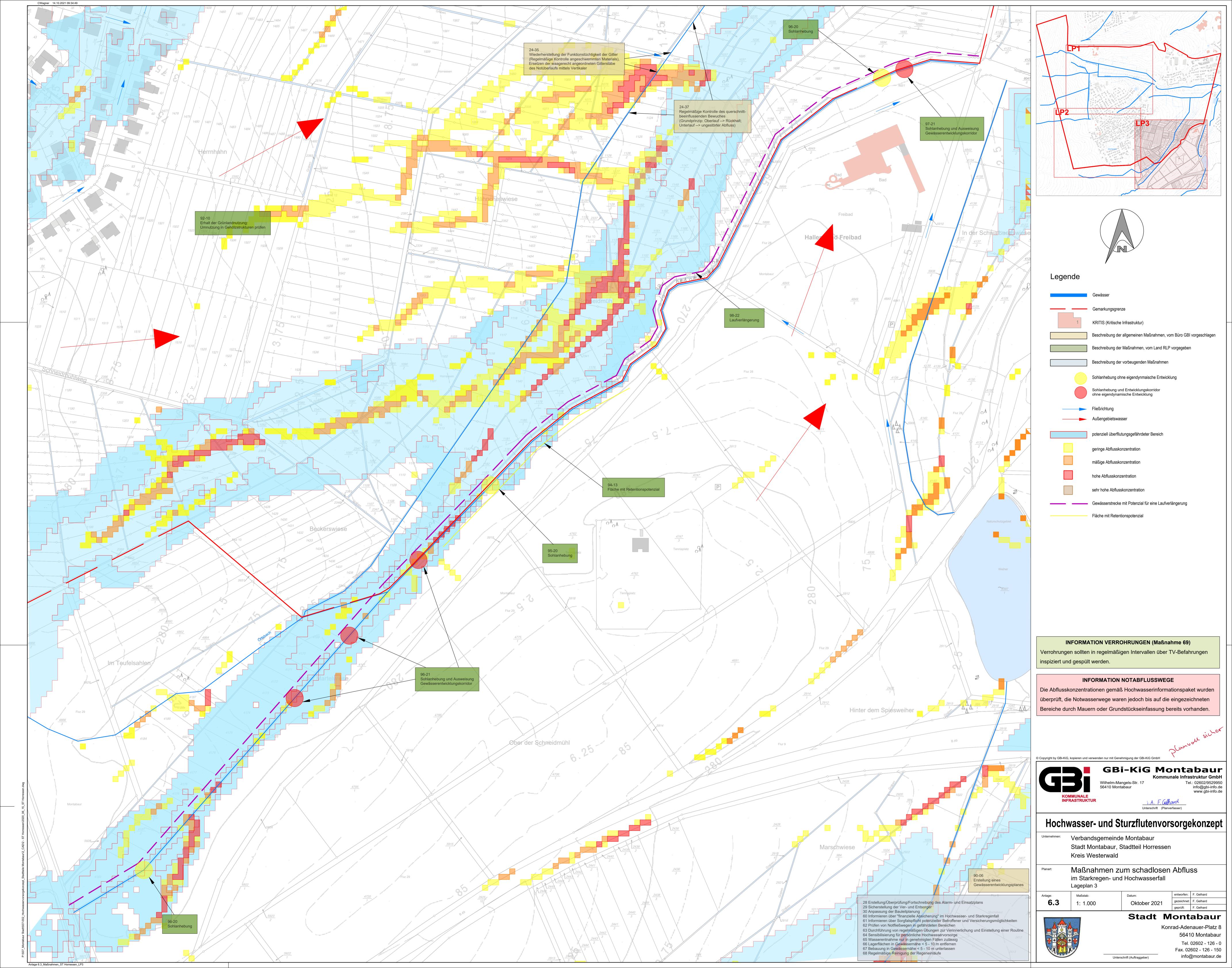


| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Zuständigkeiten | Status | Bereich der Vorsorge |
|--------|--|---|---|----------------------------|---------------|-------------------------|
| 98-31 | Abflusslenkung/Bereitstellung von Notabflusswegen | Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken | lm Hemchen 23: Garage schützen | Stadt Montabaur/ privat | mittelfristig | öffentlich |
| 99-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Westerwaldstraße 45 und 47: Schutz der Kellerfenster Westerwaldstraße 46a: Schutz der Garagenzufahrt Westerwaldstraße 31 und Ringstraße 9: Schutz der Kellerfenster und des Lichtschachtes | | mittelfristig | öffentlich |

| | L - Erläuterungsbericht | |
|-----------|--|-------------------------------|
| | 2 - Maßnahmenliste allgemein | |
| | 3 - Übersichtslageplan | |
| | 4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen" | |
| TE KTUR | 5 - Maßnahmenliste | |
| KOMMUNALE | 6 - Planunterlagen "Maßnahmen" | 6 Planunterlagen "Maßnahmen" |
| U | 7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung | |
| | | |
| | | |
| | | |
| | | |







| | L - Erläuterungsbericht | | |
|-----------|--|--|--|
| | 2 - Maßnahmenliste allgemein | | |
| | 3 - Übersichtslageplan | | |
| | 4 - Planunterlagen "Gefahrenstellen" | | |
| a R | 5 - Maßnahmenliste | | |
| KOMMUNALE | 6 - Planunterlagen "Maßnahmen" | | |
| U | 7 - Prioritätenliste und Kostenschätzung | 7 Prioritätenliste und Kostenschätzung | |
| | | Rostenschatzung | |
| | | | |
| | | | |
| | | | |





| The state of the s | | | | | | | | | | |
|--|--|---|--|-------------------------------|------------------------------------|--------|---|-------|--|------------------------------------|
| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von l | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
| 60 | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 61 | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 62 | Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Identifizierung_kritischer_Infrastrukturen | 2 | 2 | 3 |
| 63 | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Erstellung_Optimierung_Alarm_und_Einsatzpläne_und_der_Einsatzroutinen | 1 | 1 | 6 |
| 64 | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m- Bereich) | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 65 | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | | | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Öffentlichkeitsarbeit_und_Risikokommunikation | 1 | 1 | 6 |
| 66 | Lagerflächen in Gewässernähe < 5-10 m entfernen | | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |
| 67 | Bebauung in Gewässernähe < 5-10 m unterlassen | | | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Hochwasserangepasste_Nutzung_des_Gewässerumfeldes | 1 | 1 | 3 |
| 68 | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme | Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestütze Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächenoder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Aufgaben und die Dokumentation des Elements möglich. | | Verhaltensbezogen | unabhāngig | 6 | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen | 1 | 1 | 6 |
| 69 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | 0 | 0 | Verhaltensbezogen | unabhängig | 6 | Bewirtschaftung_von_Maßnahmen | 2 | 2 | 3 |
| 01-32 | Aufgehöhte Rand- /Saumstruktur (Erdwall) anlegen | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Herstellung einer Wasserführu ng in Richtung des Baches am Reitplatz: Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsber eiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführu ng und dem Schutz der angrenzende n Gebäude, In Kombination mit einer vorbzw. nachgeschalt eten Mulde | Flächenbezogen | unabhāngig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |

Felder sind über "Dropdown" auszufüllen

Ergebnisse Priorisierun

Je höher der Quotient aus Nutzen und Aufwand ist, desto größer ist die zu erwartende Verbesserung der

Priorisierung von Maßnahmen in Kategorien in Abhängigkeit des Aufwandes:

Kategorie 1: Maßnahmen mit geringem Einsatz für Privatleute oder Gemeindearbeiter in "kurzer Zeit"

Kategorie 2: kleinere bauliche Eingriffe (z.B. Umgestaltung Rechenanlage, Installation Triebholzrückhalt)

Kategorie 3: aufwendiger Bau von bspw. Hochwasserrückhaltebecken; großflächig angelegte Öffnung und Renaturierung von Bachläufen

Kategorie 4: über die Kategorie 3 hinausgehender Aufwand (z.B. Bau von Hochwasserrückhaltebecken bei

1





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von N | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|--|---|-------------------------------|------------------------------------|--------|---|-------|--|------------------------------------|
| 03-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Empfehlung | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Wassersensible_Bauleitplanung | 1 | 1 | 5 |
| 04-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Zulauf in RRB sicherstellen Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 05-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Entlastungsb auwerke des | Kanalnetzbezogen | unabhängig | 2 | Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte | 2 | 2 | 1 |
| 06-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entlastung des vorderen Bereiches des RRB sicherstellen; Durchlass auf Funktionstüc htigkeit überprüfen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 07-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | 0 | Tieferlegen der Fläche der Waldfläche vor dem Durchlass, um überschüssig en Abfluss aus dem Grabensyste m vor Weiterleitung rückzuhalten | | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 2 | 2 | 1,5 |
| 07-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Umbindung der Einläufe Grabensyste m, sodass Oberflächena bflüss in Grabensyste m nicht in Kanalisation, sondern in Richtung Stadtbach geführt wird | Kanalnetzbezogen | unabhängig | 2 | Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte | 2 | 2 | 1 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von I | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung flaßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|---|---|---|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|---|------------------------------------|
| 08-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Graben- bzw. Muldensyste m im Forst auf eine durchgängige Wasserführu ng in Richtung Reiterhof überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltung splan des Forstes | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 09-14 | Auskofferung des Bachbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | Gewässerfüh rung wiederherstell en | Gewässerhezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 09-34 | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | Kontrollieren der Leitungen innerhalb der Verrohrung unterhalb der Straße> hochwassera ngepasset Verlegung erforderlich | Objektbezogen | unabhängig | 1 | Risikoorientierte_Objektgestaltung | 2 | 2 | 0,5 |
| 09-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den Unterhaltung splan der Verbandsge meinde | | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 10-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Wahrung des Kaskadensys tems; Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |

3





| NrCode | Kurztext | Langtext | Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|--|---|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-----|--|------------------------------------|
| 10-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbsetitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Im Falle des Einspringens dieses Bauwerkes (wenn das Grabensyste m des Forstes erschöpft ist) muss ungestörter Einlauf in die Verrohrung gewährleistet sein; vor Installation Grabensyste m im Regenfall immer von Bauhof und Feuerwehr dauerhaft überwacht, drastischer Gefahrenber Gefahrenber (Überstaugef ahr); Aufnahme in den | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 11-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | 0 | Objektbezogen | unabhängig | 1 | Technisch_konstruktiver_Objektschutz | 2 | 2 | 0,5 |
| 12-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Überprüfung bzw. Einbau einer Rückstauklap pe | Objektbezogen | unabhängig | 1 | Technisch_konstruktiver_Objektschutz | 2 | 2 | 0,5 |
| 13-41 | Befestigung des Untergrundes | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung | 0 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 14-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Überprüfung Notwendigkei t einer verschraubba ren | Kanalnetzbezogen | unabhängig | 2 | Verbesserung_von_Bauwerkskonstruktionen_Einlaufschächte | 2 | 2 | 1 |
| 15-05 | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenfläche n, sodass Abflusskonze ntrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereiche n reduziert werden | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten | 2 | 2 | 1,5 |

4





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von l | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in iängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|---|--|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|---|------------------------------------|
| 15-15 | Einbau eines Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzrückhalt_Sandfang | 2 | 2 | 2 |
| 16-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | 0 | Bestehende topographisc he Gegebenheit en als Rückhalterau m nutzen, um die anfallenden Wassermass en des Außengebiet es bereits außerorts zurückzuhalt en und eine gedrosselte Wassermeng e in den Ort zu führen nur in Kombination mit den Maßnahmen 16-46 und 17 36 auszuführen | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Retention_im_Einzugsgebiet | 3 | 3 | 1 |
| 16-46 | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden | Regelmäßige Überprüfung der Standfestigke it des Walles; Vermeiden von Ausspülunge n am Erdwall | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Schutz_kritischer_Infrastrukturen | 3 | 3 | 1,6666667 |
| 17-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 18-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 18-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 1 | 1 | 4 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von I | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|---|---|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|--|------------------------------------|
| 19-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Ersetzen der bestehenden Rechen durch Kombination aus Vertikal- und Horizontalrec hen mit Freiraum, durch den Abfluss bei Verklausen der Rechen der Rechen dennoch in Verrohrung gelangt; Horizontalrec hen, damit Reinigung möglich wird; Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 19-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | regelmäßig pflegen (Laub entfernen); | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 20-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | einer | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 21-05 | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenfläche n, sodass Abflusskonze ntrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereiche n reduziert werden | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 21-15 | Einbau eines Geschieberückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Entschärfung_von_Abflusshindernissen_zB_Treibholzrückhalt_Sandfang | 2 | 2 | 2 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von I | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|---|--|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|--|------------------------------------|
| 22-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 22-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 1 | 1 | 4 |
| 22-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Grabensyste m neu profilieren und regelmäßig pflegen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltung splan | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |
| 23-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Graben- bzw. Muldensyste m im Forst auf eine durchgängige Wasserführu ng in Richtung Biebrichsbac h überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltung splan des Forstes | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Bau_von_Gräben_außerorts | 2 | 2 | 1,5 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von N | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|---|---|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|--|------------------------------------|
| 24-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Waagerechte Gitterstäbe des Notüberlaufs mit Vertikalen ersetzen> ansonsten Verklausung des Auslaufes von innen Regelmäßige Kontrolle angeschwem mten Materials Aufnahme in den Gewässerunt erhaltungspla n der Verbandsge meinde | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Erhaltung_des_Abflussvermögens_an_Einlaufbauwerken_Verdolungen | 2 | 2 | 2 |
| 24-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Rückhaltewir | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 2 | 2 | 2 |
| 25-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/4 Empfehlung einer hochwassera ngepassten Bauweise | mirastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Wassersensible_Bauleitplanung | 1 | 1 | 5 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von I | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|--|--|--|-------------------------------|------------------------------------|--------|--|-------|--|------------------------------------|
| 26-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/5: Empfehlung einer hochwassera ngepassten Bauweise | Infrastrukturbezogen | unabhängig | 5 | Wassersensible_Bauleitplanung | 1 | 1 | 5 |
| 90-06 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplane s | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Optimierung_der_Gewässerunterhaltung | 1 | 1 | 4 |
| 91-09 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | 0 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 92-10 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | 0 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erosionsmindernde_Hochwasserangepasste_Bewirtschaftung_von_Agrarflächen_Außengeb ieten | 2 | 2 | 1,5 |
| 93-12 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | 0 | Flächenbezogen | unabhängig | 3 | Erhalt_von_Waldflächen_Aufforstung | 2 | 2 | 1,5 |
| 94-13 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |
| 95-20 | Sohlanhebung | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |
| 96-21 | Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorrid or | Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |





| NrCode | Kurztext | Langtext | Ergänzung en Langtext | Einordnung Maßnahmenkategorie | Zusammen- hang von Maßnahmen | Nutzen | Einordnung Maßnahmentyp | von I | Aufwand e Erläuterung "Priorisierung Maßnahmen in Kategorien in ängigkeit des Aufwandes") | Verhältnis Nutzen zu Aufwand |
|--------|---|--|--|-------------------------------|------------------------------------|--------|--------------------------------------|-------|--|------------------------------------|
| 97-22 | Laufverlängerung | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt | 0 | Gewässerbezogen | unabhängig | 4 | Schaffung_von_Retentionsraum | 2 | 2 | 2 |
| 98-31 | Abflusslenkung/Bereitstellun g von Notabflusswegen | Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken | Im Hemchen 23: Garage schützen | | unabhängig | 5 | Notwasserwege | 1 | 1 | 5 |
| 99-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Westerwaldst raße 45 und 47: Schutz der Kellerfenster Westerwaldst raße 46a: Schutz der Garagenzufa hrt Westerwaldst raße 31 und Ringstraße 9: Schutz der Kellerfenster und des Lichtschacht es | Objektbezogen | unabhängig | 1 | Technisch_konstruktiver_Objektschutz | 2 | 2 | 0,5 |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|---|--|---|--------|---------|--------|--------------------|--|----------------------------------|--|
| 60 | Informieren über "finanzielle Absicherung" im Hochwasser- und Starkregenfall | 0 | 0 | | | | | | | |
| 61 | Informieren über Sorgfaltspflicht potenzieller Betroffener und Versicherungsmöglichkeiten | 0 | 0 | | | | | | | |
| 62 | Prüfen der Notwendigkeit von privatem Objektschutz | 0 | 0 | | | | | | | |
| 63 | Durchführung von regelmäßigen Übungen zur Verinnerlichung und Einstellung einer Routine | 0 | 0 | | | | | | | |
| 64 | Sensibilisierung für persönliche Hochwasservorsorge (z.B. Grünschnitt, Ablagerungen, Bauschutt nicht im 10m-Bereich) | 0 | 0 | | | | | | | |
| 65 | Wasserentnahme nur in genehmigten Fällen zulässig | 0 | 0 | | | | | | | |
| 66 | Lagerflächen in Gewässernähe < 5 10 m entfernen | 0 | 0 | | | | | | | |
| 67 | Bebauung in Gewässernähe < 5- 10 m unterlassen | 0 | 0 | | | | | | | |
| 68 | Regelmäßige Reinigung der Regeneinläufe und Grabensysteme | Pflegepläne mithilfe der durch die GBI Kommunale Infrastruktur GmbH & Co. KG datenbankgestütze Lösung: Mit einer Erweiterung des GeoMedia® Smart Systems ist es möglich, einzelne Flächen- oder Linienelemente (Flächen, Gräben etc.) zu verwalten. Diese können vor Ort bspw. mithilfe eines Smartphones erfasst werden. Im Smart-Client wird das Verwalten von Auf-gaben und die Dokumentation des Elements möglich. | 0 | 1,00 | psch. | | | 5.000,00€ | 5.000,00 € | Kosten beziehen sich auf Erstellung eines Pflegeplans |
| 69 | Verrohrungen in regelmäßigen Intervallen über TV-Befahrungen inspizieren und spülen bzw. freiräumen | 0 | 0 | | | | | | | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,000,00 € geschätzt |
| 01-32 | Aufgehöhte Rand-/Saumstruktur | oberhalb von gefährdeten Siedlungsrändern (ggf. bepflanzte) Erdwälle zur Wasserrückhaltung und Lenkung anlegen | Herstellung einer Wasserführung in Richtung des Baches am Reitplatz: Errichtung eines Erdwalls zum Schutz des Siedlungsbereiches mit einer Breite von 5-10 m; Wallsystem dient der Wasserführung und dem Schutz der angrenzenden Gebäude, In Kombination mit einer vor- bzw. nachgeschalteten Mulde | 200,00 | m | 50,00€ | 10.000,00 € | | 10.000,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|--|--|----------|---------|------------|--------------------|--|----------------------------------|---|
| 03-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | | | | | | | |
| | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Zulauf in RRB sicherstellen Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | St | 1.500,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |
| 05-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Kanalbefahrung durchführen, Entlastungsbauwerke des Hauptkanals überprüfen | | | | | | | Tagessatz Spüler + TV mit 4 MA: 3,000,00 € geschätzt |
| 06-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Entlastung des vorderen Bereiches des RRB sicherstellen; Durchlass auf Funktionstüchtigkeit überprüfen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | St | 1.500,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |
| 07-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | C | Tieferlegen der Fläche der Waldfläche vor dem Durchlass, um überschüssigen Abfluss aus dem Grabensystem vor Weiterleitung rückzuhalten | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 07-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Umbindung der Einläufe Grabensystem, sodass Oberflächenabfluss in Grabensystem nicht in Kanalisation, sondern in Richtung Stadtbach geführt wird | | | | | 1.000,00 € | 1.000,00 € | |
| 08-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Graben- bzw. Muldensystem im Forst auf eine durchgängige Wasserführung in Richtung Reiterhof überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltungsplan des Forstes | 1.000,00 | m | 15,00€ | 15.000,00 € | | 15.000,00 € | |
| 09-14 | Auskofferung des Bachbettes | Gewässersohle für eine Biodiversität erhalten, aber dennoch notwendigen Fließquerschnitt herstellen | Gewässerführung wiederherstellen | 170,00 | m | 25,00 € | 4.250,00 € | | 4.250,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|---|--|-------|---------|------------|--------------------|--|----------------------------------|--|
| 09-34 | Fachgerechte und hochwasser- und sturzflutangepasste Verlegung von Rohrleitungen | Verhinderung einer Freilegung der Leitungen im Hochwasser- oder Starkregenfall; Sicherstellung der Versorgung durch fachgerechte Verlegung und Verringerung eines möglichen Schadenspotentials | Kontrollieren der Leitungen innerhalb der Verrohrung unterhalb der Straße> hochwasserangepasste Verlegung erforderlich | | | | | | | Betrifft ca. 10 m Kanalleitung |
| 09-36 | Funktionstüchtigkeit des | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den Unterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | 1,00 | St | 1.500,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |
| 10-35 | Viledernerstellung der | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Wahrung des Kaskadensystems; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | St | 800,00€ | 800,00 € | | 800,00 € | |
| 10-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | im Falle des Einspringens dieses Bauwerkes (wenn das Grabensystem des Forstes erschöpft ist) muss ungestörter Einlauf in die Verrohrung gewährleistet sein; vor Installation Grabensystem im Regenfall immer von Bauhof und Feuerwehr dauerhaft überwacht, drastischer Gefahrenbereich für Stadtteil Horressen (Überstaugefahr); Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 10,00 | m | 50,00€ | 500,00 € | | 500,00 € | : Mindestens 2x jährlich |
| 11-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | 0 | | | | | | | |
| 12-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des eigenen Hab und Gutes ist zu empfehlen Mobile Schutzelemente, sofern Kellerfenster, Eingänge etc. zu schützen sind | Überprüfung bzw. Einbau einer Rückstauklappe | | | | | | | |
| 13-41 | Befestigung des Untergrundes | Eine Verdichtung des Untergrundes vermindert das Risiko mitgeführten Materials und die Verklausung eines nahegelegenen Durchlasses oder einer nahegelegenen Verrohrung | 0 | 90,00 | m² | 75,00 € | 6.750,00 € | | 6.750,00 € | Befestigung einer Verkehrsfläche / Wegefläche |
| 14-56 | Überprüfung der hydraulischen Leistungsfähigkeit des Kanals | Eine hydrodynamische Berechnung gibt Aufschluss über Bereiche eines möglichen Überstaus in Abhängigkeit der Jährlichkeit und der sich daraus ergebenden Abflussmenge. Überstausituationen bringen hygienische Vorsorgemaßnahmen mit sich. | Überprüfung Notwendigkeit einer verschraubbaren Schachtabdeckung | 3,00 | Stk. | 2.000,00 € | 6.000,00 € | | 6.000,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|---|---|--------|---------|------------|--------------------|--|----------------------------------|---|
| 15-05 | ggf. hangparallele Gehölzstreifen | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenflächen, sodass Abflusskonzentrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereichen reduziert werden | | | | | | | |
| 15-15 | Einbau eines Treibgutrückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | 0 | 2,00 | Stk. | 3.000,00€ | 6.000,00 € | | 6.000,00 € | |
| 16-25 | Errichtung eines Retentionsraumes | C | Bestehende topographische Gegebenheiten als Rückhalteraum nutzen, um die anfallenden Wassermassen des Außengebietes bereits außerorts zurückzuhalten und eine gedrosselte Wassermenge in den Ort zu führen nur in Kombination mit den Maßnahmen 16-46 und 17-36 auszuführen | | | | | | | Erste Kostenschätzung anhand einer Vorplanung zu erstellen |
| 16-46 | Weg für Kleinstrückhaltung (Erdwall) nutzen | Rückhalten von Oberflächenabfluss durch dammartige Aufhöhung von querenden Wegen in Tiefenlinien von Tälern und Mulden | Regelmäßige Überprüfung der Standfestigkeit des Walles; Vermeiden von Ausspülungen am Erdwall | | | | | | | |
| 17-36 | Funktionstüchtigkeit des | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | psch. | 1.500,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |
| 18-35 | Wiedernerstellung der | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | Stk. | 800,00€ | 800,00 € | | 800,00 € | |
| 18-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklinger etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 130,00 | m | 15,00€ | 1.950,00 € | | 1.950,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|---|---|--------|---------|------------|--------------------|--|----------------------------------|---------------|
| 19-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Ersetzen der bestehenden Rechen durch Kombination aus Vertikal- und Horizontalrechen mit Freiraum, durch den Abfluss bei Verklausen der Rechen dennoch in Verrohrung gelangt; Horizontalrechen, damit Reinigung möglich wird; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 2,00 | Stk. | 800,00 € | 1.600,00 € | | 1.600,00 € | |
| 19-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und | Bestehendes Grabensystem neu profilieren und regelmäßig pflegen (Laub entfernen); Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 300,00 | m | 15,00 € | 4.500,00 € | | 4.500,00 € | |
| 20-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und | Bestehenden Querabschlag über Straßenbreite an eine neu zu profilierende Grabenparzelle anschließen> Herstellung einer durchgängigen Wasserführung | 3,00 | Stk. | 15,00 € | 45,00 € | | 45,00 € | |
| 21-05 | Erhalt der bestehenden Gehölze, ggf. hangparallele Gehölzstreifen entwickeln | Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit | Aufforstung der abgeroden Fichtenflächen, sodass Abflusskonzentrationen aufgrund verdichteten Bodens und keinerlei Störbereichen reduziert werden | | | | | | | |
| 21-15 | Einbau eines Geschieberückhaltes | Rückhalt von Schwemmmaterial; Erhöhung des Wasserrückhalts und Reduzierung der Fließgeschwindigkeit; Maßnahme gilt für den gesamten Gewässerabschnitt; mögliche Störelemente: Dreiecksbuhnen, Totholzeinbau, Sohlschwellen, Störsteine) | 0 | 2,00 | Stk. | 4.500,00 € | 9.000,00 € | | 9.000,00 € | |
| 22-36 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Durchlasses | Entfernen von Treibgut, Bewuchs etc.; Überprüfen der notwendigen Dimensionierung | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 1,00 | psch. | 1.500,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|---|---|--|----------|---------|----------|--------------------|--|----------------------------------|---------------|
| 22-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklinger etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 300,00 | m | 15,00 € | 4.500,00 € | | 4.500,00 € | |
| 22-47 | Wegbegleitende Rückhalte- und Versickerungsmulde anlegen | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Grabensystem neu profilieren und regelmäßig pflegen; Aufnahme in den städtischen Unterhaltungsplan | 80,00 | m | 15,00 € | 1.200,00 € | | 1.200,00 € | |
| 23-47 | Wegbegiellende Ruckhalte- und | Anlage von hintereinander geschalteten, durch kleine Querdämme unterbrochene Wegeseitenmulden mit Versickerungs- und Rückhaltefunktion zur Reduzierung und Verzögerung des Abflusses von Wegen und sonstigen angeschlossenen Flächen | Bestehendes Graben- bzw. Muldensystem im Forst auf eine durchgängige Wasserführung in Richtung Biebrichsbach überprüfen und ggfls. Fehlende Gräben ergänzen; Bestehende Gräben neu profilieren, Gräben und Durchlässe regelmäßig kontrollieren und pflegen Aufnahme in den Unterhaltungsplan des Forstes | 1.000,00 | m | 15,00 € | 15.000,00 € | | 15.000,00 € | |
| 24-35 | Wiederherstellung der Funktionstüchtigkeit des Rechens | Entfernen von Treibgut, Überprüfung des Stababstandes für ausreichende Durchgängigkeit | Waagerechte Gitterstäbe des Notüberlaufs mit Vertikalen ersetzen> ansonsten Verklausung des Auslaufes von innen Regelmäßige Kontrolle angeschwemmten Materials Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | 1,00 | psch. | 800,00 € | 800,00 € | | 800,00 € | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|---|---|--------|---------|---------|--------------------|--|----------------------------------|---------------|
| 24-37 | Entfernen von querschnittbeeinflussendem Bewuchs | Entfernen von Totholz, Stecklingen etc.innerorts; prüfen von Totholz, Stecklingen etc. auf Beeinträchtigung oder Nutzen außerorts; Möglichkeiten zum Umgang mit dem Bewuchs: erhöhter Unterhaltungsaufwand oder Entfernen des beeinträchtigenden Bewuchses Unterhalb von Brücken: Freischneiden empfohlen, oberhalb von Brücken: Bewuchs ggfls. beibehalten bzw. flach halten; Halbseitige Maat zum Schutz des vorhandenen Biotops möglich; Neuen Bewuchs i.B. in Trockenzeiten entfernen | Regelmäßige Kontrolle des Bewuchses: Im Oberlauf geringes Rückschneiden aufgrund der Rückhaltewirkung empfohlen; im Unterlauf des RRB ungestörten Abfluss ermöglichen Aufnahme in den Gewässerunterhaltungsplan der Verbandsgemeinde | 100,00 | m | 15,00 € | 1.500,00 € | | 1.500,00 € | |
| 25-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/4 Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | | | | | | | |
| 26-30 | Anpassung der Bauleitplanung | Verhinderung der Bebauung in gesetzlich festgelegten Überschwemmungsgebieten; Freihaltung dieser Flächen in Flächennutzungs- und Bebauungsplänen; in Ausnahme Genehmigung nur unter der Richtlinie DWA-M 553 "Hochwasserangepasstes Planen und Bauen"; Festsetzung der GFZ, GEZ, Dachform und Bauweise (Keller ja/nein; Erdgeschoss nicht sohlgleich mit Geländeoberkante, sondern 50 cm erhöht) | Flur 15, Flurstück 2489/5: Empfehlung einer hochwasserangepassten Bauweise | | | | | | | |
| 90-06 | Erstellung eines Gewässerentwicklungsplanes | Sicherung des Hochwasserschutzes durch regelmäßige Pflegemaßnahmen und Gewährleistung eines ungestörten Abflusses | 0 | | | | | 10.000,00 € | 10.000,00 € | |
| 91-09 | Ackernutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abfluss- und Erosionsgefährdung durch Erhöhung der Oberflächenrauigkeit | 0 | | | | | | | |







| Nr Code | Kurztext | Langtext | Ergänzungen Langtext | Menge | Einheit | EP | Herstellungskosten | Ingenieurleistungen/einmalig e Kosten | Kosten ges. ohne Unterhaltung | Kostenansätze |
|------------|--|--|---|-------|---------|-----------|--------------------|--|----------------------------------|---------------|
| 92-10 | Grünlandnutzung: Umnutzung in Gehölzstrukturen prüfen | Reduzierung der Abflussbildung und Erosionsgefahr; Entgegenwirken der Abflusskonzentrierung und Bodenumlagerung auf unterliegenden Flächen | 0 | | | | | | | |
| 93-12 | Wald- und Gehölzflächen: Prüfen der Waldnutzung und der Wegeentwässerung | Verhinderung der Beschleunigung von Abflüssen | 0 | | | | | | | |
| 94-13 | Fläche mit Retentionspotenzial | bei Hochwasser oder Sturzflutereignissen dient eine Retentionsfläche dem Abflachen der Hochwasserspitze, sodass sich das Wasser ausbreiten und damit der Abfluss verzögert abgeleitet werden kann; geringere Fließgeschwindigkeiten, geringerer Abfluss | 0 | | | | | | | |
| 95-20 | Sohlanhebung | Hochwasserabfluss wird von einem engen Abflussbereich mit hoher Abflussgeschwindigkeit über eine Sohlanhebung zu einem schnellen Ausufern und damit einer gedämpften Abflussgeschwindigkeit geführt | 0 | | | | | | | |
| 96-21 | Sohlanhebung und Ausweisung Gewässerentwicklungskorridor | Erreichen eines schnellen Ausuferns im Hochwasserfall bewirkt eine gedämpfte Fließgeschwindigkeit und eine Verringerung der Abflussspitze | 0 | | | | | | | |
| 97-22 | Laufverlängerung | Laufverlängerung und damit gezielte Förderung der Krümmungserosion bewirkt eine Vergrößerung der Laufkrümmung und damit auch der Lauflänge; Verminderung des Sohlgefälles und der Transportkapazität von Wasser und Sediment; Inititalmaßnahmen zur Erhöhung der Laufkrümmung in Verbindung mit der Bereitstellung eines Entwicklungskorridors verbessert den natürlichen Wasserrückhalt | 0 | | | | | | | |
| 98-31 | Abflusslenkung/Bereitstellung von | Oberflächenabfluss durch die Anlage von Erdwällen oder anderen Leitelementen schadlos an Siedlungsbereichen vorbeilenken | Im Hemchen 23: Garage schützen | 1,00 | psch. | 2.000,00€ | 2.000,00 € | | 2.000,00 € | |
| 99-33 | Privater Objektschutz | Objektschutz zur Vorsorge des | Westerwaldstraße 45 und 47: Schutz der Kellerfenster Westerwaldstraße 46a: Schutz der Garagenzufahrt Westerwaldstraße 31 und Ringstraße 9: Schutz der Kellerfenster und des Lichtschachtes | | | | | | | |